

und nied. Schulwesen.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters und des geschäftsführenden Stadtschulrat. Stadtschulrates fanden im Schuljahr

1928/29 4 Sitzungen der Abteilung I, 6 der Abteilung II, 9 der Allgemeines. 7 der 1. Unterabteilung und 8 der 2. Unterabteilung

Dem Wiener Stadtschulrat unterstehen alle Schulen Wiens mit Ausnahme der Hochschulen, der Bundeserziehungsanstalten und einiger dem Handelsministerium unterstellten Fachschulen. Wirkungskreis und Zusammensetzung dieser Schulbehörde unterscheiden sich wesentlich von den Schulbehörden der anderen Bundesländer. Dem Wiener Stadtschulrat kommen sowohl die Kompetenzen einer Bezirks- als auch einer Landesschulbehörde zu. In ihm sind in demokratischer Zusammensetzung Eltern, Fachleute und Schulaufsichtsorgane zu gemeinsamer Verwaltung und Führung des Wiener Schulwesens vertreten. Der Stadtschulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen: dem Bürgermeister als Präsidenten, der seine Befugnisse an den aus der Mitte des Stadtschulrates gewählten geschäftsführenden zweiten Präsidenten abgetreten hat, 40 nach dem Verhältniswahlrechte vom Gemeinderate und 20 vom Städtensenate gewählten Personen, zwei Referenten für die ökonomischen und administrativen Angelegenheiten, 9 Landesschulinspektoren, 15 Bezirksschulinspektoren, 3 Inspektoren für den Religionsunterricht, 18 von den Lehrpersonen gewählten Vertretern und 1 Vertreter des städtischen Gesundheitsamtes. Die Arbeit des Stadtschulrates wird in Abteilungen und Unterabteilungen, die ein selbständiges Entscheidungsrecht haben, besorgt. Es bestehen folgende Abteilungen: 1. Abteilung für die Behandlung aller Angelegenheiten der öffentlichen und privaten Volks- und Hauptschulen, Kindergärten sowie der Sonderschulen; 2. Abteilung für die Behandlung aller Angelegenheiten der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten und den damit verbundenen Übungsschulen sowie der einschlägigen Privat- und Speziallehranstalten; 3. Abteilung für die Behandlung aller Angelegenheiten der gewerblichen und kaufmännischen Schulen sowie der einschlägigen Privat- und Speziallehranstalten. Die 1. Abteilung gliedert sich in die Unterabteilung für Personalangelegenheiten mit Ausschluß der Disziplinarangelegenheiten und in die Unterabteilung für die Behandlung aller pädagogisch-didaktischen, administrativen, organisatorischen und rechtlichen Angelegenheiten. Außerdem bestehen vier Disziplinarsenate für Volks- und Hauptschullehrer und 10 Disziplinarsenate für die Bundeslehrpersonen an mittleren

und niederen Unterrichtsanstalten. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters und des geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates fanden im Schuljahr 1928/29 4 Sitzungen der Abteilung I, 6 der Abteilung II, 9 der Abteilung III, 7 der 1. Unterabteilung und 8 der 2. Unterabteilung statt, im Schuljahr 1929/30 wurden 7 Sitzungen der Abteilung I, 5 der Abteilung II, 7 der Abteilung III, je 6 der ersten und zweiten Unterabteilung abgehalten, im Schuljahr 1930/31 je 7 Sitzungen der Abteilung I und II, 10 der Abteilung III, 6 der ersten und 8 der zweiten Unterabteilung.

Die Disziplinarkommission für Bundeslehrer hielt im Schuljahre 1929/30 keine Beratung ab, da die dreijährige Funktionsperiode Ende 1929 abgelaufen war und der rechtzeitig erstattete Antrag des Stadtschulrates auf Neubildung der Disziplinarkommission vom Bundesministerium für Unterricht nicht erledigt wurde. Erst durch Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 17. November 1930 wurde dem Stadtschulrat die Möglichkeit gegeben, Disziplinarsenate zu bilden. Mit Beginn des Jahres 1931 konnten die neugebildeten Disziplinarsenate die inzwischens anhängig gewordenen Disziplinarfälle ihre Tätigkeit aufnehmen.

In den Verfassungskämpfen im Jahre 1929 war die rechtliche Stellung des Stadtschulrates Gegenstand des parlamentarischen Ringens. Das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1930 hatte die Regelung des Wirkungsbereiches des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens einem besonderen Bundesverfassungsgesetz vorbehalten (§ 14) und durch § 42 des "Verfassungsübergangsgesetzes" war festgelegt worden, daß bis zum Inkrafttreten dieses Verfassungsgesetzes die bisherige Kompetenzabgrenzung in Kraft bleibe und nur durch übereinstimmende Gesetze, des Bundes und der beteiligten Länder abgeändert werden könne.

Durch ein solches paktiertes Gesetz war am 3. März 1922 der Wiener Stadtschulrat begründet worden.

Die umfassende Kompetenz des Wiener Stadtschulrates, ohne die sich die schulreformatatorische Wirksamkeit des Stadtschulrates nie hätte entfalten können, war durch die von der Bundesregierung am 18. Oktober 1929 im Nationalrat eingebrachte Regierungsvorlage zur Verfassungsreform auf das schwerste gefährdet. Von zwei Seiten her drohte dem Stadtschulrat eine Erschütterung seiner Stellung: einerseits durch eine Verminderung des

Wirkungskreises, die sämtlichen Landesschulräten zugedacht war, und auf der anderen Seite durch eine Schwächerung der Rechtsstellung Wiens, das seines Charakters als Bundesland entkleidet und auf die wesentlich geringeren Rechte einer "Bundesunmittelbaren Stadt" beschränkt werden sollte. Die vorgeschlagene Neufassung des Artikels 102 (§ 57 der Regierungsvorlage) gab dem Unterrichtsministerium ein unbeschränktes Weisungsrecht gegenüber den Landesschulbehörden und überdies die Befugnis, die Verfügungen, die den Inhalt der Weisung bilden, selbst durchzuführen; die solchen Weisungen widersprechenden Verfügungen der Unterbehörde sollten "nichtig" sein. Der zuständige Bundesminister hätte - über den Kopf der zuständigen Schulaufsichtsbehörde hinweg - sämtliche Schulen inspizieren lassen können. Durch § 4 der vorgeschlagenen "Übergangsbestimmungen" sollte nicht nur die Gesetzgebung über das Mittelschulwesen der Regelung durch einfaches Bundesgesetz überwiesen werden, sondern man wollte die Mittelschulen der Verwaltung durch die Landesschulbehörden überhaupt entziehen und sie unmittelbar dem Bundesministerium für Unterricht unterstellen. Da aber die Verwaltung der in den entfernteren Bundesländern gelegenen Mittelschulen durch die Wiener Zentralstelle praktisch undurchführbar gewesen wäre, sollte der Bundesminister das Recht erhalten, jene Mittelschulagenden, die bis dahin von den Landesschulräten besorgt wurden, diesem neuerdings ganz oder teilweise zu übertragen. Dadurch wäre nicht nur die Festsetzung der landesschulrätlichen Kompetenz in wichtigen Teilen dem Ermessen der Zentralbehörde anheimgestellt, sondern auch ein Ausnahmezustand gegen Wien geschaffen worden. Da Wien als "Bundesunmittelbare Stadt" keinen Landesschulrat mehr bekommen sollte, wäre ihm - ihm allein - auch jeder Einfluß auf das Mittelschulwesen genommen worden, obwohl Wien mehr als die Hälfte aller österreichischen Mittelschüler stellt. Der Stadtschulrat für Wien sollte künftig gleich den ländlichen Bezirksschulräten auf die Angelegenheiten des Volksschulwesens mit Ausnahme der Lehrerbildung beschränkt und seine Selbständigkeit sogar in diesem verkleinerten Wirkungskreise noch dadurch geschwächt werden, daß in allen Fällen (auch dort, wo in den anderen Ländern der Landesschulrat endgültig entscheidet) eine Berufung an den zuständigen Bundesminister für zulässig erklärt wurde (§ 59 der Regierungsvorlage). Schließlich sollte durch § 18 der "Übergangsbestimmungen" die Entscheidung über die Zusammensetzung dieses in seinem

Wirkungskreis so arg verkürzten Stadtschulrates praktisch dem Willen der Wiener Volksvertretung entzogen und in die Hände des Nationalrates gelegt werden.

In schärfstem Gegensatz zu dieser Vorlage hat jedoch das Gesetz, das nach langwierigen Verhandlungen schließlich am 7. Dezember 1929 auf Grund eines Kompromisses zwischen den politischen Parteien zustande kam, die rechtliche Stellung des Stadtschulrates fast völlig unangetastet gelassen, ja in gewisser Hinsicht sogar befestigt und gestärkt. Da Wien den Charakter eines vollberechtigten Bundeslandes behält, entfallen automatisch alle Verkürzungen gegenüber den anderen Landesschulbehörden. Das Weisungsrecht des Bundesministeriums gegenüber den ihm untergeordneten Landesschulbehörden wird genau geregelt. Es bezieht sich künftig nur auf jene Angelegenheiten, die nicht gesetzlich einer kollegialen Beschlussfassung vorbehalten sind; in diesem letzteren Falle kann nur die Weisung gegeben werden, die Ausführung des kollegial gefaßten Beschlusses zu sistieren. Für die Nichtbefolgung einer Weisung kann der Vorsitzende der Landesschulbehörde beim Verfassungsgerichtshof verantwortlich gemacht werden, ebenso aber kann die Landesschulbehörde - und darin liegt eine Erhöhung ihrer Rechtsstellung - eine für ungesetzlich erachtete Weisung des Bundesministeriums beim Verfassungsgerichtshof anfechten. - Die Bestimmung, über den "fallweisen" Besuch von Schulen durch den zuständigen Bundesminister oder Beamte seines Ministeriums erhielt ebenfalls eine Fassung, die die Mitwirkung der zuständigen Landesschulbehörde bei solchen Besuchen gesetzlich sicherstellt und die Entwicklung einer pädagogisch wie verwaltungstechnisch gleich abträglichen "Doppelin-spektion" ausschließt (§ 51 der Bundesverfassungsnovelle), Durch den § 3 der "Übergangsbestimmungen" werden nunmehr zwar die Angelegenheiten der mittleren Lehranstalten einschließlich der Lehrerbildungsanstalten und der Fachschulen "in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache", d.h. sie sind künftig durch Bundesgesetze, die mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, zu regeln. Dadurch aber, daß gleichzeitig von dieser einfachen Regelung alle jene Gesetze ausdrücklich ausgenommen werden, in denen die Schulaufsichtsrechte der Länder festgelegt sind (also zum Beispiel auch das Stadtschulratsgesetz von 1922), ferner das Mittelschulgesetz vom 2. August 1927, ist sowohl der Wirkungskreis des Stadtschulrates als auch die ungestörte Erhaltung der

neuen Schulorganisation praktisch vollkommen gesichert: hier könnte auch künftig eine Änderung nur durch "paktierte Gesetze", also mit Zustimmung aller Parteien herbeigeführt werden.

Was fortan mit einfacher Mehrheit geregelt werden kann, ist die Organisation der Fachschulen aller Art, ferner die Regelung des Dienstrechtes der Lehrer an Bundesmittelschulen. Auch hier ist aber in gewissen die Rechtsstellung der Landesschulbehörde berührenden Punkten schon durch die Verfassung eine Entscheidung getroffen, so, daß der Vorsitzende, der am Sitze der Landesschulbehörden fungierenden Disziplinar- und Qualifikationskommissionen erster Instanz vom Landeshauptmann bestellt wird, und daß der Landesschulbehörde in allen Personalfragen das Vorschlagsrecht zusteht. Offen für eine bundesgesetzliche Regelung ist schließlich nunmehr auch die Organisation der Lehrerbildung, die zwar in Wien durch die Einrichtung der viersemestrigen hochschulmäßigen Ausbildungskurse am Pädagogischen Institut eine praktisch befriedigende Lösung gefunden hat, gesetzlich aber noch immer auf den heute unzureichend gewordenen Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 beruht.

Dem Stadtschulrat unterstanden im Schuljahr 1928/29 - 961 öffentliche oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schulanstalten mit 7.172 Schulklassen, im Schuljahr 1929/30 - 919 Schulanstalten mit 7.085 Klassen und im Schuljahr 1930/31 - 920 Schulanstalten mit 7.059 Klassen. Diese Schulanstalten wurden im Schuljahr 1928/29 von 212.848 Schülern besucht, im Schuljahr 1929/30 von 214.861 und im Schuljahr 1930/31 von 218.964 Schülern. In den Schulanstalten waren über 11.000 Lehrpersonen tätig.

Aus der Tätigkeit des Stadtschulrates.

Der Stadtschulrat übt seine Befugnisse zunächst durch Anordnungen aus, die er an die ihm unterstehenden Lehranstalten und Lehrpersonen richtet. Unter den zahlreichen Erlässen der Schuljahre 1928/29 bis 1930/31 seien die folgenden hervorgehoben.

Auf Anregung des städtischen Gesundheitsamtes wurde den Schulen die Förderung der Schülerimpfung zur Pflicht gemacht und mit Rücksicht auf die Vorkommnisse in mehreren Auslandsstaaten eine eifrige Propaganda empfohlen.

Die Aktion für den Anbau von Arzneipflanzen in Schulgärten wurde fortgesetzt.

Der im Deutschen Reich für den 22. März 1929 anberaumte

Tag des guten Buches wurde auch in den Schulen Wiens als ein Tag der Anregung zur Wertschätzung und Förderung des guten Buches begangen.

Die am 25. Mai 1929 in allen deutschen Städten veranstaltete Werbeaktion für die Reinhaltung der Verkehrsflächen wurde auch in den Schulen Wiens durchgeführt.

Die Schulen wurden auf die in der Zeit vom 25. bis 30. Mai 1929 stattfindende I. Österreichische Bäder-, Kurorte und Sanatoriumausstellung, deren Besuch unentgeltlich war, aufmerksam gemacht.

Über Ersuchen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden genaue Erhebungen über den Impfzustand der Schüler durchgeführt.

Den Schulen wurde gestattet, auch Schulveranstaltungen anderer Schulen, wenn sie vom Stadtschulrate genehmigt sind, durch Anschlag in der Schule anzukündigen.

Den Schulen wurde in Erinnerung gebracht, daß Schulausflüge, Skikurse, Schülerreisen u.dgl. Schulveranstaltungen sind und daher sinngemäß auch den für Schulen allgemein gültigen Vorschriften wie z.B. dem Verbot betreffend das Tragen von Vereinsabzeichen, unterliegen.

Die Hauptferien und auch die Ferienwochen während des Schuljahres haben vor allem der Erholung und körperlichen Erziehung der Jugend zu dienen. Um auf diesem Gebiete zu einem einheitlichen Vorgehen zu gelangen, wurden versuchsweise für die letzten Osterferien folgende Bestimmungen erlassen: 1. über die Osterferien sind keinerlei schriftliche oder mündliche Aufgaben zu stellen; 2. die in die Woche nach dem Ostersonntag fallenden Schultage sind von Schularbeiten und Klassifikationsprüfungen freizuhalten.

Zur wirksamen Bekämpfung und Verhütung übertragbarer Krankheiten wurden alle Schulleitungen angewiesen, die zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle anzeigepflichtiger Krankheiten dem Gesundheitsamte unverzüglich anzuzeigen. Gleichzeitig wurde den Schulleitungen die anzeigepflichtigen Krankheiten bekanntgegeben.

Zur Hebung des Absatzes inländischer Erzeugnisse ergingen Vorschriften, inländische Nähmaschinen, Schreib-, Zeichen- und Handarbeitsmaterialien zu verwenden. Desgleichen wurden sämtliche Schulleitungen aufmerksam gemacht, daß bei allfälligen Weihnachtsbücherausstellungen in den Schulen in erster Linie Bü-

cher österreichischer Autoren und österreichischer Verlagsanstalten aufgelegt und den Eltern solche Bücher zum Ankauf besonders empfohlen werden mögen. *Das Merkblatt ausgefolgt werde.*

Über die Verwendung von Schmalfilmen im Unterricht wurden den Schulleitungen die vom Wiener Magistrate im Einvernehmen mit dem Stadtschulrate festgelegten feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften mitgeteilt. *Der Elternabende aufmerksam gemacht* Alle Lehrpersonen wurden aus Anlaß eines besonderen Falles aufmerksam gemacht, daß es streng verboten ist, Geschenke irgendwelcher Art von Schülern oder deren Eltern, sei es in der Schule oder in der Wohnung, entgegenzunehmen. *Schüler(innen) der eigene* Ebenso wurde aus Anlaß eines besonderen Falles neuerlich erinnert, daß die körperliche Züchtigung jeder Art, d. i. jede einen Straf- oder Ermahnungszweck verfolgende körperliche Berührung, unstatthaft ist. *an die Vorschrift erinnert, daß die Teilne* Aus Anlaß von Klagen, die dem Stadtschulrat zugekommen waren, hat dieser auf seine wiederholten Verfügungen im Interesse des Wald- und Flurschutzes aufmerksam gemacht, wonach das Abweichen von gebahnten Wegen und das Betreten bebauter Felder und Wiesen, sowie das Fußballspiel, ferner jedes Abreißen von Blumen ohne besondere Erlaubnis des Grundbesitzers verboten ist. Der Stadtschulrat hat alle für das Wiener Ausflugsgebiet zuständigen Stellen ersucht, durch Freigabe von Spiel- und Rastflächen den Anreiz zu beseitigen, Stellen zu betreten, wo dies aus irgendwelchen Gründen nicht gerne gesehen wird.

Besondere Anordnungen ergingen an die Volks-, Haupt- und Sonderschulen. Zur Verhütung der Weiterverbreitung von übertragbaren Krankheiten wurden im Einvernehmen mit dem städtischen Gesundheitsamte genaue Vorschriften über die in solchen Fällen zu treffenden Vorkehrungen erlassen. Den Schulen wurden besondere Weisungen über die Desinfektion von Schulbibliotheksbüchern und Lernmitteln im Falle der Erkrankung eines Schulkindes oder eines seiner Familienmitglieder an einer ansteckenden Krankheit erteilt. *ten zur V* Zur Förderung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Schuljugend wurde einverständlich mit der Milchpropagandagesellschaft die bereits im Schuljahre 1927/28 an einzelnen Schulen probeweise eingeführte Abgabe von Frischmilch an die Schulkinder im Schuljahre 1928/29, und zwar im grösseren Umfange wiederholt. *den Mitte* Alle aus der Schulpflicht entlassenen Schüler und Schülerinnen der Hauptschulen und mittleren Lehranstalten wurden mit

dem "Merkblatt zur Alkoholfrage" beteiligt. Gleichzeitig wurde verfügt, daß auch künftig alljährlich den austretenden Schülern dieser Anstalt ein solches Merkblatt ausgefolgt werde.

Im Interesse einer gedeihlichen Berufsberatung wurde die genaue Führung der Berufsfragebogen den Schulleitungen vorgeschrieben und gleichzeitig auf den Wert einer Aufklärung der Eltern über diese Frage gelegentlich der Elternabende aufmerksam gemacht.

Zur Vermeidung von Unzukömmlichkeiten wurde den Lehrpersonen der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen die entgeltliche Erteilung des Privatunterrichtes an Schüler(innen) der eigenen Schule untersagt.

Für die mittleren Lehranstalten hat der Stadtschulrat u. a. folgende Anordnungen erlassen:

Die Schulen wurden an die Vorschrift erinnert, daß die Teilnahme schulfremder Personen an Schulveranstaltungen nur nach rechtzeitig einzuholender Ermächtigung des Stadtschulrates stattfinden darf.

Ähnlich wie für andere Schulkategorien wurde auch für die privaten gewerblichen Lehranstalten einschließlich der Frauenberufsschulen die Veranstaltung der Schülerreisen geregelt.

Schulschluß und Schulbeginn (Zeugnisverteilung, Einschreibungen, Aufnahme-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen u. s. w.) wurde unter Berücksichtigung der neuen Ferienordnung neu geregelt.

Vom Berufsberatungsamt der Stadt Wien wurden im Einvernehmen mit dem Stadtschulrate Sondersprechstunden für Schüler der obersten Klassen eingeführt, um den Maturanten ihre Berufs- (Studien)-wahl durch Auskünfte und Erteilung von Ratschlägen zu erleichtern.

Im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für Statistik wurden die Berufswünsche der Abiturienten erhoben. Sie wurden in einer Tabelle zusammengefaßt, die allen Abiturienten zur Verfügung gestellt wurde.

An der Einrichtung von Hospitierklassen an Mittelschulen wurde festgehalten. Diese Klassen haben den Zweck, der Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, die Entwicklung der Unterrichtsmethode an typischen Beispielen zu verfolgen; sie sind den Mittelschullehrern ohne weitere Fürmlichkeit zugänglich.

Im Verordnungsblatte vom 1. September 1929 wurden

grundsätzliche Bestimmungen über die Geldgebarung und Verrechnung an den Mittelschulen und Lehrer(innen)bildungsanstalten des Bundes verlautbart. Der Stadtschulrat hat die Schulen angewiesen, Vorsorge zu treffen, daß dem Schulwartpersonal die gesetzlich verbürgte Sonntagsruhe nicht geschmälert werde.

Der Stadtschulrat hat die Wahrnehmung gemacht, daß sich einzelne Anstalten neben der von der Lehrerkonferenz zu verhängenden Karzerstrafe, die - von der Ausschließung abgesehen - den schwersten Strafgrad darstellt, auch der Strafe des sogenannten "Schularrestes" bedienen, zu dessen Verhängung der Klassenvorstand, (der Fachlehrer) als zuständig gelten. Da die Verhängung eines solchen "Schularrestes" in den Vorschriften keine Grundlage findet, hat der Stadtschulrat zur Herbeiführung eines den Vorschriften entsprechenden Vorganges die nötigen Weisungen erlassen.

Die Lehrer für jene Unterrichtsgegenstände, bei denen schriftliche Arbeiten vorgesehen sind, wurden angewiesen, die Schüler in der Weiterbenützung der ihnen von der Volksschule gewohnten unlinierten Hefte und der Breitfeder nicht zu behindern. Der Gebrauch vierliniger Hefte wurde abgestellt.

Auf den vertraulichen Charakter der Schülerbeschreibungsbogen der Volksschule und die sich daraus ergebenden Folgerungen wurde hingewiesen. Die versuchsweise Einführung eigener Schülerbeschreibungsbogen wurde den Mittelschulen anheimgestellt.

Auf die Wichtigkeit der Alkoholfrage wurde neuerdings aufmerksam gemacht. Ebenso wurden die Schulleitungen auf die von der österreichischen sozialhygienischen Bühne veranstalteten Propagandavorstellungen hingewiesen, deren Programm dem Problem der Tuberkulosebekämpfung dient.

Die vom Stadtschulrat erlassenen Anordnungen werden im Verordnungsblatt des Stadtschulrates für Wien veröffentlicht. Seit dem 1. Februar 1930 ist dem amtlichen Teil eine pädagogische Beilage unter dem Titel "Die Wiener Schule" hinzugefügt. Diese Beilage erscheint etwa zehn Mal jährlich und enthält Aufsätze und Mitteilungen über methodische und pädagogische Fragen aller dem Stadtschulrate unterstehenden Schulgattungen.

Für eine Reihe von Ausstellungen, die in Wien während der Berichtsjahre stattfanden, erhielten die Schüler erlässigte

Eintritt Schulfeiern und Ausstellungen. wurden in Gemeinschaft mit den Elternvereinigungen Ausstellungen veranstaltet, in denen Zeit Gedenktage und historische Festtage wurden auch in den Wiener Schulen in feierlicher Weise begangen. Alljährlich wird am 12. November das Fest der Errichtung der Republik in würdiger Form begangen. Anlässlich des 100. Todestages Franz Schuberts am 19. November 1928 fanden in den Wiener Schulen künstlerische Feiern statt. Am Vortag von Schuberts Todestag nahmen Wiener Schulkinder an einer Huldigung vor dem Geburtshause Schuberts teil. Das Bundesministerium für Unterricht hat diesen Tag für schulfrei erklärt. Am 22. Jänner 1929, dem Tag der 200. Wiederkehr von Lessings Geburtstag fanden in den mittleren Lehranstalten literarische Feiern statt. Im Schuljahr 1929/30 wurden anlässlich der Wiederkehr des 700. Todestages Walters von der Vogelweide und des 100. Geburtstages Robert Hamerlings Schulfeiern abgehalten. Im Jahre 1931 wurde in den Wiener Schulen das Andenken Mozarts gefeiert. Die Feiern standen im Zeichen der 175. Wiederkehr seines Geburtstages und der 150. Wiederkehr des Jahres, in dem Mozart seine Wohnung dauernd in Wien nahm. Die 100. Wiederkehr des Geburtstages der österreichischen Dichterin Marie Ebner-Eschenbach war Anlaß das Schaffen dieser Frau besonders zu würdigen. Der Muttertag, der Tag des Buches, der 10. Jahrestag der Volksabstimmung in Kärnten, die zehnjährige Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich fanden ihren Widerhall auch in der Schule. Eine große Zahl von Schulfesten werden um ihres pädagogischen Wertes willen abgehalten. Hier wirken die Schüler an der Organisation und Durchführung des Festes mit, sie sind Ausdruck gemeinschaftlicher Arbeit. Solche Feste wurden bei verschiedenen Gelegenheiten abgehalten. Es gab gemeinsame Republikfeiern, Weihnachts- und Frühlingsfeste, Faschingsfeste, Kasperlspele, Winterfeste auf dem Eise, Feste am Schulbeginn mit einem Empfang der Schulneulinge durch die älteren Schüler, Schulschlussfeiern u.a. Diese Feste sollen den Gemeinsinn unter der Jugend fördern und zur Selbständigkeit erziehen. Für eine Reihe von Ausstellungen, die in Wien während der Berichtsjahre stattfanden, erhielten die Schüler ermäßigte

Eintrittskarten. Von den Schulen selber wurden in Gemeinschaft mit den Elternvereinigungen Ausstellungen veranstaltet, in denen Zeichnungen, Handarbeits- und Handfertigungsarbeiten, Arbeiten aus dem Gebiete der Pflanzenbiologie, physikalische Geräte für Schülerübungen, Kinderschriften, Schülerarbeiten aus dem Gebiete der musikalischen Graphik zu sehen waren. Eine große Ausstellung über die Leistungen aus dem Handfertigungs- und Werkstättenunterricht fand im Gebäude des Stadtschulrates statt. Die Ausstellung wurde von allen Wiener Knabenhauptschulen beschickt. Die Zehnjährigen zeigten Papierschnitte, Buchverzierungen, Stempeldrucke, Legespiele und einfache Holzarbeiten, die Elf- und Zwölfjährigen Schmuckpapiere, Schablonen, Transparente, Linoldrucke, Bucheinbände, auch ein Schachspiel mit Figuren, die nach eigenen Entwürfen aus Laubsägeholz geschnitten wurden. Die Arbeiten der Zwölf- bis Vierzehnjährigen sind noch vielfältiger und schwieriger. Sie haben sehr hübsche Mappen, Albums, einfach gebundene Bücher, Stellagen, Spiele, aber auch Metallarbeiten, wie genietete Schachteln, Kerzenleuchter, Türschilder u.a. hergestellt. Gipschnitte, Plastiken und Radierungen wurden gezeigt. Es gab auch Drechsler-, Einlege- und Metalltreibarbeiten auf der Ausstellung zu sehen. Die Ausstellung bot als Ganzes eine gute Übersicht über die vielen Zweige der Werkstätten- und Handfertigungsarbeiten, die von den Schülern ohne fremde Hilfe in den Schulwerkstätten der städtischen Schulen geleistet wird, im Gebäude des Wiener Stadtschulrates fanden noch folgende Ausstellungen statt: Eine vergleichende Darstellung der Entwicklung von Schülerleistungen vom 1. bis zum 4. Schuljahr (eine Sammlung aller Arbeiten einer Klasse durch vier Schuljahre), eine Ausstellung neuer psychologischer Meß- und Prüfinstrumente, eine Alkoholgegnerrische Ausstellung, eine Wanderausstellung für Reformkleidung und eine Weihnachtsausstellung.

Eine interessante Schau bot die von der Sonderschule für verkrüppelte Kinder veranstaltete Ausstellung. Die Elementarschüler haben Zeichnungen, Flecht- und Perlenarbeiten ausgestellt. Die zweite Klasse zeigte Schularbeiten in Heften, Zeichnungen, Formen aus Plastelin, Schnitt- und Faltarbeiten. Die dritte und vierte Klasse brachten bunte Papierschnitte, die eine außerordentliche Beherrschung der Hand bewiesen. Die Oberklassen haben Papierkarton- und Buchbinderarbeiten, Holz-, Drechsler- und Metallarbeiten ausgestellt. Die Ausstellung hat jedenfalls

den Nachweis erbracht, daß mit Hilfe besonderer Einrichtungen und Methoden auch die schwerstbehinderten Kinder zu besonderen Leistungen geführt werden können.

(einschließlich der Unterrichtsverwaltung) betragen im Jahre 1929: 63,3 Millionen Schulaufwand. im Jahre 1930: 70,2 Millionen und im Jahre 1931: 66,8 Millionen Schillinge. Die Ausgaben der Gemeinde Wien trägt den Schulaufwand für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen zur Gänze und überdies fast zur Hälfte die Auslagen für die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen. Der Aufwand der Gemeinde Wien für das gesamte Schulwesen stellte sich im Jahre 1929 auf 76,844.347 Schillinge, im Jahre 1930 auf 77,863.541 und im Jahre 1931 auf 73,211.151 Schillinge. Von diesen Beträgen entfielen auf die Volks- und Hauptschulen: im Jahre 1929: 72,500.865 Schilling, im Jahre 1930: 73,623.306 und im Jahre 1931: 69,807.184 Schilling. Den weitaus größten Anteil an diesen Ausgaben nehmen naturgemäß die Personalausgaben ein. Diese betragen im Jahre 1929: 64,538.228 Schilling, im Jahre 1930: 66,937.609 und im Jahre 1931: 65,526.860 Schilling. Für Gehalte und Löhne allein entfielen im Jahre 1929: 41,556.101 Schilling, im Jahre 1930: 43,001.632 und im Jahre 1931: 41,771.390 Schilling. Ungefähr ein Drittel der Gesamtpersonalausgaben machen die Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse aus.

Im Sachaufwand sind die bedeutensten Kosten die für die Instandhaltung der Gebäude und für Lehr- und Lernmittel. Die Lernmittel für sämtliche Schüler der Volks- und Hauptschulen werden unentgeltlich abgegeben. Die Einführung der Klassenlektüre an Stelle des Lesebuches erforderten beträchtliche Mittel. Für Lehr- und Lernmittel hat die Gemeinde im Jahre 1929: 1,617.969 Schilling ausgegeben, im Jahre 1930: 1,481.730 und im Jahre 1931: 1,097.272 Schilling. Für Schulbüchereien wurden überdies im Jahre 1929: 60.831 Schilling ausgegeben, im Jahre 1930: 61.233 und im Jahre 1931: 19.741 Schilling.

Die ausgewiesenen Beträge umfassen nur Ausgaben für das Schulwesen im engeren Sinne. Nicht enthalten sind darin die Ausgaben für die verschiedenen Zweige der Schulfürsorge, wie z.B. für die Schülerverspeisung, Schulärzte, Schulzahnkliniken, für die Augenärztliche Zentrale, für Schülerstipendien, ferner die Ausgaben für die dem Jugendamt unterstehenden Lehranstalten.

Um sich einen Begriff zu machen, welche Geldsummen die

Gemeinde für das Schulwesen aufwendet, seien die Angaben die der Bund für das gesamte österreichische Schulwesen ausgibt, gegenübergestellt. Die Ausgaben des Bundes für das Unterrichtswesen (einschließlich der Unterrichtsverwaltung) betragen im Jahre 1929: 63,3 Millionen Schilling, im Jahre 1930: 70,2 Millionen und im Jahre 1931: 66,8 Millionen Schillinge. Die Ausgaben der Gemeinde für das Schulwesen übersteigen also die Ausgaben des Bundes für das gesamte Schulwesen.

Die Ausgaben der Gemeinde für ein Schulkind stellten sich im Jahre 1931 auf rund 480 Schilling. Für Schulkinder einer Sonderschule war die Kopfquote bedeutend höher und machte 958 Schillinge aus. In keinem Vergleich zu diesen Kosten steht der Aufwand für die unentgeltliche Abgabe der Lernmittel an die Schüler. Er beträgt für ein Schulkind bloß 7.48 Schillinge. Eine Änderung der allgemeinen unentgeltlichen Beteiligung der Schulkinder mit Lernmittel etwa in der Weise, daß die unentgeltliche Abgabe der Lernmittel an die Beibringung eines Armutszuzeugnisses geknüpft würde, brächte für die Gemeinde keine nennenswerten Ersparnisse.

Volks- und Hauptschule

Allgemeines.

Die gesetzlichen Grundlagen des Volksschulunterrichtes blieben in den Jahren 1929/1931 unverändert. Über die wichtigsten Anordnungen des Stadtschulrates für das Gebiet des Volks- und Hauptschulunterrichtes wurde in dem Abschnitt " aus der Tätigkeit des Stadtschulrates" bereits berichtet.

Eine nicht unbedeutende Schwierigkeit für den Unterricht entstand durch die Kältekatastrophe im Jänner und Februar 1929. Die Kohlennot zwang den Stadtschulrat am 18. Februar 1929 sogar den Unterricht an sämtlichen öffentlichen Volks- und Haupt- sowie Sonderschulen vorübergehend einzustellen. Um jedoch jenen Kindern, deren Eltern dies wünschten, unter Beaufsichtigung von Lehrpersonen eine Unterkunft zu sichern, wurden mit Zustimmung der Gemeinde an 100 Schulen die erforderlichen Räume geheizt. Hier konnten sich die Schüler in der Zeit von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends aufhalten. Am 26. Februar 1929 konnte der Unterricht in vollem Umfange wieder aufgenommen werden.

Eine neue Volks- und Hauptschule errichtete die Gemein-

de in der Siedlung "Freihof" im 21. Bezirk. Die Siedlung "Freihof" ist die größte der Wiener Siedlungen, die nach ihrem vollständigen Ausbau fast 10.000 Menschen in 2.200 Einfamilienhäusern auf einem Siedlungsgebiet von 51 Hektar ein Heim bieten wird. Die Anlage einer so großen Gartenstadt machte den Bau einer Schule notwendig. Die von der Gemeinde errichtete Schule ist ein moderner Bau, bei dem mit Erfolg versucht wurde, mit dem geringsten Aufwand an Geldmitteln den größten Nutzeffekt zu erzielen. Der Geist der Zeit ist in diesem Schulbau durch Zweckmäßigkeit, Sachlichkeit und Schönheit zum Ausdruck gebracht. Die Schulkaserne, der Pracht- und Luxusbau vergangener Jahrzehnte, das Haus der Buchgelehrsamkeit und des "Paukens" ist der schlichten Arbeit der Jugend, der einfachen Heimstätte der Lehrer und Eltern gewichen.

Das neue Gebäude beherbergt vier Klassen der Volksschule und elf Klassen einer Hauptschule für Mädchen. Auf das Gebäude entfallen 1600 m² Fläche; ebenso groß ist die Fläche des Schulhofes und des Arbeitsschul- und Lehrgartens. Dem Schulgebäude sind gassenseitig vorgelagert Sport- und Spielplätze und auch Grünflächen in einem Ausmaß von rund 17.000 m², hofseitig eine ebenso große Fläche an Blumen- und Obstgärten der Siedlungshäuser. Licht, Luft und Sonne umfluten die Schule. Von den einstöckigen Flachbauten der Siedlung steigt das Schulgebäude stufenförmig zum dreigeschossigen Mittelbau auf, der hauptsächlich die Verwaltungsräume enthält. Das Schulgebäude ist ein Ziegelbau und besitzt durchwegs Eisenbetondecken. Die Außenseiten sind mit Edelputz versehen, das Verwaltungsgebäude in roter Farbe, der zweigeschossige Nordflügel in grüner Farbe; die südwestliche Hauptschauseite besteht aus schabrein ausgeführtem Beton.

Das Schulgebäude zeigt eine klare Dreigliederung: Das Verwaltungsgebäude hebt sich durch die Verteilung normaler, zwei-flügeliger Fenster von den beiden Lehrzimmertrakten ab, die durch große dreiflügelige Fenster und schmale Zwischenpfeiler die eigentlichen Arbeitsräume der Schule andeuten. Alle Lehrzimmer sind der Sonnenseite zugewendet. Sieben dreifenstrige Lehrzimmer und der Physiksaal (im dritten Stock des Verwaltungstraktes) gehen nach Südwesten in die Paul-Nagorj-Gasse, acht Lehrzimmer sind nach Südosten in den Schulhof mit dem Arbeitsschul- und Lehrgarten und die 5 m breiten Gänge mit den durch Eisengitter verschlossenen Stockwerk sind Abortanlagen untergebracht.

nen Kleiderablagen nach Nordwesten (gassenseitig in die Sickingergasse) und Norden (hofseitig) gerichtet. Der im ersten Stock gelegene Zeichensaal ist nach Norden gerichtet, die ihm vorgelegte Dachterrasse gewährt einen Überblick über die Siedlung und die weitere Umgebung bis zu den Kalkvoralpen, zu den Karpathen und tief hinein in den Wienerwald. Der 18m lange und 9m breite Turnsaal empfängt an seinen beiden Längsseiten Licht, und zwar von Nordosten durch Oberlicht, von Südwesten durch fünf hohe Fenster und darunterliegende Glastüren, die in den Schulhof führen. Die einbündige Anlage ermöglicht eine rasche Durchlüftung durch Gegenzug; dies wird durch eine eigene Frischluftanlage ergänzt.

Die 5m breiten Wandelgänge von 48 und 25m Länge, die durch zahlreiche Fenster Tageslicht empfangen, bieten den Schülern während der Pausen auch bei schlechtem Wetter Erholungsmöglichkeit. Die Helligkeit und Weite der gesamten Schulanlage entspricht nicht nur den neuen Ansichten über die körperliche Ausbildung unserer Jugend, es ist der Geist moderner Erziehung der hier zum Ausdruck kommt.

Im Verwaltungsgebäude sind im Sockelgeschoß Abortanlagen, die Transformatorenanlage, der Gas- und Wassermesserraum und die Waschküche, im Erdgeschoß die Wohnung des Schulwartes und sein Dienstraum, im ersten Stock die Kanzlei des Direktors, das Lehrer- und das Ärztezimmer und im zweiten Stock der Physiksaal mit je einem Lehrmittelzimmer für Physik und Chemie untergebracht.

Im südwestlich gelegenen Lehrzimmertrakt in der Natorpgasse befinden sich zutiefst ein Elternberatungszimmer, der Versammlungsraum und der Frischluftraum II, im Erdgeschoß zwei Lehrzimmer, ein Lichtbildzimmer mit dem Bildwerferraum und ein Lehrmittelzimmer für die Volksschule, im ersten Stock drei Lehrzimmer und ein naturwissenschaftliches Lehrmittelzimmer und im zweiten Stock ein Lehrzimmer. Der nordwestlich gelegene Lehrzimmertrakt enthält im Sockelgeschoß neben einer Abortanlage das Brausebad mit Kleiderablage, die Schulküche, den Frischluftraum I, den Kesselraum der Heizanlage mit dem Brennstoffkeller, im Erdgeschoß die Kleiderablage für den Turnsaal und fünf Lehrzimmer, im ersten Stock den Zeichensaal mit dem Lehrmittelraum und einer Terrasse für Freilichtzeichnen. In jedem Stockwerk sind Abortanlagen untergebracht.

Grundriß Die Turnhalle ist in dem nordöstlich gerichteten ebenerdigen Hoftrakt untergebracht. Klassenbesetzung mit 36 Schülern ein Die einzelnen Klassenzimmer sind für eine Besetzung von höchstens 36 Kindern berechnet und haben eine Länge von 8,6 m und eine Tiefe von 7,87 m. Die Fensterwände besitzen nur zwei Mittelpfeiler von so schlankem Ausmaß, daß die Wand durch die drei Fenster von 2,55 m Breite, die 1,1 m Abstand vom Boden haben und bis zur Decke reichen, ganz in Glas aufgelöst erscheint. Jedes Fenster besitzt eine Oberflügel-Ventilation mit Stellvorrichtung. Außerdem wird durch Luftschächte jedem Raum Frischluft, die im Winter vorgewärmt wird, zugeführt. Die Fußböden der Lehrzimmer und der Lehrmittelzimmer bestehen aus einem Linoleumbelag, der an den Wänden an eine Betonhohlkehle anschließt. Dadurch ist die größte Haltbarkeit und leichteste Reinigungsmöglichkeit gesichert. Der Farbanstrich der Wände sowie der Schuleinrichtung ist in hellbraunen Tönen gehalten. Die Decke ist weiß getüncht, um die Leuchtkraft der sechs elektrischen Lampen zu erhöhen. In jedem Klassenzimmer befindet sich eine Wasserleitung mit Waschbecken, die weiß umkacheln ist. Sämtliche Lehrzimmer sind mit zwei- und dreisitzigen Tischen versehen, deren Eichenholztischplatte durch einen einfachen Griff in Schrägstellung gebracht werden kann. Die Tische sind durch verschraubbare Ansätze an den Füßen individuell jeder Schülergröße anpaßbar. Die Stühle besitzen eine etwas nach rückwärts gesenkte Sitzfläche, eine hohle Rückenlehne und vorne einen St. Steg, der das Ausruhen der Oberschenkel nach längerem Sitzen ermöglicht. Die Tische und Stühle ermöglichen verschiedene, den vielen Arbeitsformen der Gemeinschafts- und Arbeitsschule angepasste Aufstellungen; die hufeisenförmige Anordnung während eines planmäßigen Schülergesprächs, die staffelförmige oder reihenweise bei schriftlichen Arbeiten, die gruppenweise bei manueller oder geistiger Gemeinschaftsarbeit, die Übereckstellung bei Gruppenarbeiten, den Lesekreis mit Stühlen bei weggeräumten Tischen u.a. Auch für den Lehrer ist ein gleicher Tisch mit Stuhl vorhanden; das Podium hat in der Arbeitsschule keinen Platz. Die Schultafeln ermöglichen ein Verwenden der vier Tafelseiten und können gegen die Fensterseite schräg gestellt werden, um jede Spiegelung zu verhindern. Zum Aufhängen von Bildern sind zwei übereinander angeordnete Wandleisten vorhanden. In jedem Lehrzimmer sind elektrische Steckkontakte und ein Gasauslaß (Schlauchhahn mit Steckschlüssel) angebracht. Da die

Grundfläche eines Lehrzimmers 67,8 m² umfaßt, ergibt sich bei einer Höhe von 3,8 m bei voller Klassenbesetzung mit 36 Schülern ein Luftraum von 7 m³ pro Schüler. Die Größe der Schulzimmer und ihre Einrichtung entsprechen in allem den Forderungen neuzeitlicher Hygiene und Pädagogik. Einrichtungen für Blumenpflege und gefällige Schaukasten in den Lehrzimmern und auf den Gängen erhöhen die künstlerische Ausstattung.

Der Physiksaal ist als Vorführungs- und Arbeitsraum eingerichtet. Neben dem Experimentiertisch und dem Schaltbrett mit Meßinstrumenten und einem Gleichrichter ist auch für Lichtbildvorführungen durch elektrische Anschlüsse und Verdunklungs- vorrichtungen vorgesorgt. Außerdem sind zwölf Gasauslässe in Form von sechs Penden bei den Schülertischen und eine Wasserleitung vorhanden. An den Physiksaal schließen sich die Vorbereitungs- und Sammlungsraum für Physik und Chemie an; einer dieser Räume ist durch eine verschließbare Maueröffnung mit dem Arbeitsraum verbunden.

Der Zeichensaal besitzt neben den geschilderten Einrichtungen der Klassenzimmer außer der schwarzen Tafel auch eine weiße; er ist mit einem Zeichenlehrmittelzimmer und mit der schon erwähnten vorgelagerten Dachterrasse verbunden.

Die weißgekachelte Schulküche ist in Form einer Gemeinschaftsküche mit mehreren Gasherden eingerichtet und hat eine Gasbügleinrichtung; für eine elektrische Bügleinrichtung ist ein Steckkontakt vorhanden. Für den Gas- und Stromverbrauch ist je ein Nebenzähler eingebaut. Die Küche besitzt einen Spülraum mit Küchenausguß, dreiteilige Spüle mit einem Wellblechtropfbrett und einen Warmwasserapparat. Das nötige Geschirr ist in weißen Kasten verwahrt.

Die Turnhalle ist mit zahlreichen Geräten ausgestattet. Der Boden ist mit Korklinoleum belegt. Durch je eine Stiege ist die Turnhalle mit der etwas höher gelegenen Kleiderablage für Schüler und für die Lehrkräfte und mit dem tiefer gelegenen Schulbad verbunden, das neun Warm- und drei Kaltwasserbrausen aufweist. Der große Spiel- und Sportplatz ist für Rasenspiele, Fuß- und Handball und Hockey eingerichtet und besitzt außerdem eine große Laufbahn und eine Sprunggrube.

Die Gänge sind in hellbraunen Farbtönen, das Stiegenhaus in Hellblau gestrichen. Die Fußböden der Gänge, des Schulbades, der Kleiderablagen, Aborte und der Zeichensaalterrasse sind mit roten Tonplatten, die der Schulküche mit rot-weißen

Tonplatten gepflastert. Kesselhaus, Brennstofflagerraum und Waschküche haben Betonpflaster. Der Versammlungsraum und die Badegarderobe sind mit Steinholzbelag versehen.

Für die Beheizung des Schulgebäudes ist eine Warmwasserpumpenheizung mit einer Frischluftanlage vorgesehen. Die ausser den Schulstunden benützten Räumen, wie Direktions- und Arztzimmer, Lehrerberatungs- und Lehrmittelmräume sowie alle Abortanlagen besitzen eine Reserveheizung mit Gasöfen.

Das Schulgebäude hat Hochquellen-Wasserleitung; alle Lehrzimmer und alle Aborte sind mit Wasserleitung und Waschbecken versehen.

Als Klosettype sind Hochdruckspüler mit Panamaschalen in Verwendung. Die Kanalisierung läuft durch Rohrkanäle.

Das ganze Schulgebäude ist mit einem elektrischen Läutewerk versehen, das von der Direktionskanzlei aus betätigt wird.

Die Baupläne für die neue Schule wurden von Baurat Ing. Architekt Schartelmüller vom Wiener Stadtbauamt verfaßt.

~~Die Baupläne sind im Schuljahr 1928/1929 im Stadtbauamt aufgestellt worden.~~
Durch den Schulbau wurden zwei neue Gassen erschlossen. Sie wurden nach zwei bedeutenden Pädagogen der jüngsten Vergangenheit benannt. Die eine Gasse erhielt ihren Namen nach dem im Jahre 1922 verstorbenen Marburger Universitätsprofessor Dr. Paul Natrop, den bedeutendsten Theoretiker der Sozialpädagogik der Gegenwart. Die zweite Gasse wurde nach dem im August 1930 verstorbenen Mannheimer Stadtschulrat Dr. Anton Sickinger benannt, der im sogenannten "Mannheimer Schulsystem" eine der Grundlagen eines wahrhaft sozialen Schulwesens einer Großstadt geschaffen hat.

Die neue Schule wurde am 19. Oktober 1930 unter Teilnahme der Gemeindevertreter und der Bevölkerung in feierlicher Weise an die Jugend übergeben. Bürgermeister Seitz hielt dabei die Eröffnungsrede.

Statistik der Volks- und Hauptschulen.

Dem Stadtschulrat unterstanden im Schuljahr 1928/1929 und 1930/1931 - 364, im Schuljahr 1929/1930 - 361 öffentliche allgemeine vierklassige Volksschulen. An sie schlossen sich die vierklassigen Hauptschulen an. Außerdem unterstanden ihm eine kleinere Zahl von Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache und Sonderschulen. Insgesamt gab es im Schuljahr 1928/1929 - 388 öffentliche allgemeine Volksschulen mit 2.855 Klassen; im

Schuljahr 1929/1930 - 382 Volksschulen mit 2.834 Klassen und
 im Jahre 1930/1931 - 383 Volksschulen mit 2.818 Klassen.
 Von diesen entfielen auf die

Schüler insgesamt	140.004	1928/29	1929/30	1930/31
Knabenschulen	69.803	169.651	165.503	166
Mädchenschulen	70.401	171	167	167
Gemischte Schulen		48	50	50

Außerdem bestanden im Schuljahr 1928/1929 - 63 Privatvolks-
 schulen mit 262 Klassen, im Schuljahr 1929/1930 - 62 Privat-
 volksschulen mit 281 Klassen und im Schuljahr 1930/1931 - 64
 Privatschulen mit 287 Klassen.

1) Öffentliche Hauptschulen bestanden im Schuljahr
 1928/1929 - 170, davon 84 für Knaben und 86 für Mädchen mit
 insgesamt 778 Klassen, im Schuljahr 1929/1930 - 171, davon 86
 für Knaben und 85 für Mädchen mit insgesamt 1.128 Klassen und
 im Schuljahr 1930/1931 - 170, davon 85 für Knaben und 85 für
 Mädchen mit 1.379 Klassen. Öffentliche Bürgerschulen bestanden
 im Schuljahr 1928/1929 - 167, davon 81 für Knaben und 86 für
 Mädchen mit 602 Klassen. Im Schuljahr 1929/1930 wurden die letz-
 ten Bürgerschulklassen aufgelassen; es wurde nur noch in 140
 Bürgerschulen (70 Knaben- und 70 Mädchenbürgerschulen) mit 193
 Klassen Unterricht erteilt. Mit dem Ende des Schuljahres 1928/1929
 wurden die einjährigen Lehrkurse an Bürgerschulen und die all-
 gemeinen Mittelschulen aufgelassen. Im Schuljahr 1928/1929 waren
 an 58 Bürgerschulen 63 solcher einjähriger Lehrkurse für Kin-
 der, die bereits aus der Schulpflicht entlassen worden waren,
 eingerichtet. Von den allgemeinen Mittelschulen waren noch 6
 (3 für Knaben und 3 für Mädchen) mit 24 Klassen im Betrieb.

Private Bürgerschulen gab es in Wien im Schuljahr
 1928/1929 - insgesamt 36 mit 75 Klassen, im Schuljahr 1929/1930
 32 mit 34 Klassen. Im Schuljahr 1930/1931 hatten auch die pri-
 vaten Bürgerschulen zu bestehen aufgehört. Es gab auch hier nur
 noch die Hauptschulen. Im Schuljahr 1928/1929 zählte man in
 Wien insgesamt 36 Privathauptschulen mit 75 Klassen, im Schul-
 jahr 1929/1930 - 37 Privathauptschulen mit 117 Klassen und im
 Schuljahr 1930 - 37 Privatschulen mit 157 Klassen.

Über den Besuch der Wiener öffentlichen und privaten
 Volks-, Haupt- und Sonderschulen geben die folgenden Zahlen Auf-
 schluß:

	Klassen			Schüler		
	1928/29	1929/30	1930/31	1928/29 ¹⁾	1929/30 ²⁾	1930/31
Schüler insgesamt	140.004	143.884	150.044			
Knaben	69.803	71.651	74.503			
Mädchen	70.401	72.233	75.541			
Häuslichen Privatunterricht erhielten im Schuljahr						
1928/1929 - 183 Kinder, im Schuljahr 1929/1930 - 180 Kinder						
und im Schuljahr 1930/1931 - 157 Kinder.						
1) Einschließlich allg. Mittelschulen und Bürgerschulen						
2) Einschließlich Bürgerschulen.						

Nach erreichter Schulmündigkeit besuchten im Schuljahr 1928/1929 - 2.713 Kinder die Schulen, im Schuljahr 1929/1930 - 1.810 und im Schuljahr 1930/1931 - 1.452 Kinder.

Wie die Statistiken über den Schulbesuch erkennen lassen, nimmt die Zahl der Schulkinder wieder zu. In den Jahren nach dem Kriege war das anders. Die stark verminderte Geburtenzahl während der Kriegsjahre wirkte sich in einem starken Rückgang der Schülerzahl aus. Der tiefste Punkt war etwa im Schuljahr 1927/1928 erreicht. Seither nimmt die Schülerzahl - als Folge der höheren Geburtenzahlen nach dem Kriege und des Ausscheidens der Geburtsjahrgänge der Kriegszeit - wieder zu. Eine detaillierte Aufstellung über den Besuch der städtischen Schulen enthält die folgende Statistik: 1)

1) ohne die öffentlichen Übungsschulen an Bundeslehrerbildungsinstituten.
2) Stichtag: 29. September, 3) Stichtag: 10. Oktober.

Wanderschulen insg.	151	151	140	2.004	2.147	2.181
Knaben	-	2	-	1.192	1.262	1.283
Mädchen	-	2	-	812	885	898
gemischt	151	147	140	-	-	-
Einjährige Lehrkräfte insg.	51	48	27	1.003	1.313	868
Knaben	27	17	19	511	519	321
Mädchen	24	29	17	492	794	547
gemischt	4	2	-	-	-	-
Städtische Schulen insg.	4.318	4.175	4.124	122.555	132.752	137.745
Knaben	1.923	1.850	1.860	59.111	66.524	69.228
Mädchen	1.940	1.874	1.873	63.444	66.228	68.517
gemischt	455	451	391	-	-	-

	Klassen			Schüler		
	1928/29	1929/30	1930/31	1928/29	1929/30	1930/31
	2)	2)	3)	2)	2)	3)
Die Lehrer der Versuchsklassen haben ihre Arbeit in						
Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache insges.	2.653	2.632	2.628	81.654	86.968	88.841
Knaben	1.235	1.218	1.206	41.885	44.388	45.343
Mädchen	1.184	1.154	1.146	39.769	42.580	43.498
gemischt	234	260	276	.	.	.
Hauptschulen insg.	778	1.113	1.360	23.556	34.962	44.766
Knaben	368	526	640	11.485	17.021	21.557
Mädchen	391	545	684	12.071	17.941	23.209
gemischt	19	42	36	.	.	.
Bürgerschulen insges.	597	189	-	18.598	6.200	-
Knaben	275	82	-	8.746	2.812	-
Mädchen	316	101	-	9.852	3.388	-
gemischt	6	6	-	.	.	-
Allgem. Mittelschulen insges.	24	-	-	667	-	-
Knaben	12	-	-	336	-	-
Mädchen	12	-	-	331	-	-
gemischt	-	-	-	.	.	.
Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache insges.	52	42	39	1.277	1.162	1.090
Knaben	6	5	4	658	592	554
Mädchen	5	5	4	619	570	536
gemischt	41	32	31	.	.	.
<p>1) ohne die öffentlichen Übungsschulen an Bundeslehrerbildungsanstalten. 2) Stichtag: 20. September, 3) Stichtag 10. Oktober.</p>						
Sonderschulen insg.	151	151	140	2.004	2.147	2.181
Knaben	-	2	-	1.192	1.262	1.263
Mädchen	-	2	-	812	885	918
gemischt	151	147	140	.	.	.
Einjährige Lehrkurse insges.	63	48	27	1.803	1.313	868
Knaben	27	17	10	811	519	321
Mädchen	32	29	17	992	794	547
gemischt	4	2	-	.	.	.
Städtische Schulen insg.	4.318	4.175	4.194	129.559	132.752	137.746
Knaben	1.923	1.850	1.860	65.113	66.594	69.038
Mädchen	1.940	1.836	1.851	64.446	66.158	68.708
gemischt	455	489	483	.	.	.

Das Werk der Schulreform.

Die pädagogische Versuchsarbeit.

Die Lehrer der Versuchsklassen haben ihre Arbeit in einem im Jahre 1931 herausgegebenen Bericht über die "Praxis und Theorie der Schulklasse als Arbeits- und Lebensgemeinschaft" zusammengefaßt. Der Bericht enthält Darstellungen über die Organisation der Versuchsarbeit, über die Unterrichts- und Erziehungspraxis einzelner Versuchsklassen und eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse. Zu diesen Bemühungen, die gesicherten Ergebnisse der Versuchsarbeit allen Lehrkräften zu übermitteln, kam die Gründung pädagogischer Arbeitsgemeinschaften. Diese hatten folgende Zweckbestimmung: es sollten in Referaten und Diskussionen die pädagogischen Fragen bei der Umgestaltung der Schulerziehung und die Frage der organischen Einheit von Volks- und Hauptschule besprochen werden.

Der Hauptausschuß der Versuchsklassenlehrer hat für die Versuchsperiode 1930 - 1933 eine Erhebung über die sachlichen und sittlichen Interessen der einzelnen Altersstufen vorgeschlagen. Im Schuljahr 1930/1931 hat der Wiener Stadtschulrat die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Er hat in einem ausführlichen Erlasse die gesamte Lehrerschaft Wiens mit dem Zwecke und der Methode der Erhebung vertraut gemacht und zur Anmeldung als Mitarbeiter und zum Besuche der Versuchsklassenkonferenz (1. Dezember 1930) eingeladen.

Zur Mitarbeit an dieser Erhebung meldeten sich 672 Lehrer (289 Hauptschullehrer und 383 Volksschullehrer).

Über die Durchführung der Erhebung heißt es in dem Erlaß:

"Volksschule, Sonderschule und Hauptschule sind nun im Besitze definitiver Lehrpläne. Die Klassenziele der Lehrpläne und die von den Lehrerarbeitsgemeinschaften ausgearbeiteten Lehrstoffverteilungen ergeben eine detaillierte Arbeitsordnung für die einzelnen Schulstufen (Klassen). Bei der Aufstellung der Arbeitsordnungen wurde auf die Fassungskraft, das Interesse der Schulkinder und auf die Forderungen der Gesellschaft Rücksicht genommen.

Vom Standpunkte des psychologisch eingestellten Schulpraktikers werden gegen die Relation "Interesse der Kinder - Forderung der Gesellschaft" in quantitativer Hinsicht mancher-

lei Einwände erhoben; so wird gegen das zu große Ausmaß des Lehrstoffes im allgemeinen und die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen (Klassen) im besonderen Stellung genommen. Um nun für künftige Änderungen an der Verteilung des Arbeitsstoffes auf die einzelnen Schulstufen die notwendigen Erfahrungen zu erwerben und um im weiteren Verfolg zu einem für die gesamte unterrichtliche und erziehliche Arbeit des Lehrers überaus wertvollen Einklang der Interessen der Kinder und der Forderungen der Gesellschaft zu gelangen, hat der Hauptausschuß der Versuchsklassenlehrkräfte Wiens dem Stadtschulrate für Wien die Durchführung einer umfassenden Erhebung über das Interesse der einzelnen Altersstufen (Schulstufen) vorgeschlagen.

Es ergeht nun an die Lehrkörper der Volks-, Sonder- und Hauptschulen und Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten das Ersuchen, sich an dieser für den pädagogisch-didaktischen Fortschritt überaus wichtigen Erhebung zu beteiligen.

Bei der an den Wiener Volks-, Sonder- und Hauptschulen seit Jahren geübten Mitarbeit der Schulkinder an der Aufstellung des Tages- und Wochenplanes ist ein tieferes Eindringen in die Interessen der Schulkinder - der nach Schulklassen getrennten Altersstufen - ohne wesentliche Schwierigkeiten durchführbar; durch Anwendung freier Unterrichtsformen erfahren wir auch während der Erarbeitung, Darbietung, Wiederholung und Übung des Lehrstoffes manches über die natürlichen, spontanen und dauernden Interessen der Schulkinder. Durch eine gewissenhafte Erhebung soll festgestellt werden, für welche Wissens- und Lebensfragen sich die Schulkinder (Altersstufen) aus sich heraus, ohne direkte Anregung durch die Erwachsenen, andauernd interessieren.

Von besonderem Werte für eine kindertümliche Lern- und Arbeitsordnung werden die Interessen sein, die im Kinde einen andauernden Wissens- und Betätigungsdrang anregen, der durch Schwierigkeiten und Hemmungen nicht erheblich geschwächt wird.

Für die Methode der Erhebung wurden folgende Gesichtspunkte aufgestellt:

- I. Fortlaufende Aufzeichnungen der Klassen- und Fachlehrer bei der Besprechung des Arbeitsplanes (Aufstellung) und überhaupt bei allen sich bietenden unterrichtlichen und erziehlichen Gelegenheiten (etwa Erhebungsblätter in $\frac{1}{4}$ -Bogenformat für jedes Schulkind).

Referenten an:

II. Einrichtung eines Schülerfragekastens. Im Bedarfsfalle Einführung einer Fragestunde. (Eintragung der Ergebnisse /Fragekasten, Fragestunde/ in die für jedes Schulkind angelegten Erhebungsblätter).

III. Schriftliche Erhebungen (vom 4. Schuljahr an):

1. In welchen Unterrichtsfächern arbeitest du am liebsten - und warum? Mit welchen Unterrichtsfächern beschäftigst du dich nicht gern - und warum? (Am 2. Mittwoch im Dezember und Mai zu erheben).
2. Was machst du am liebsten zu Hause, im Freien - und warum? (Am 2. Mittwoch im Jänner und Juni zu erheben.)
3. Welche Arbeit der Erwachsenen gefällt dir am besten - und warum? (Am 2. Mittwoch im März zu erheben.)

Der Abschluß dieser Erhebung wird voraussichtlich am Ende des Schuljahres 1933/1934 erfolgen können; das Erhebungsmaterial wird in den einzelnen Inspektionsbezirken nach bestimmten Gesichtspunkten gesichtet und hierauf von einem Unterausschusse des Hauptausschusses der Versuchsklassenlehrkräfte Wiens bearbeitet werden."

Reform der Schülerbeurteilung.

Die Öffentlichkeit beschäftigte sich wiederholt mit den Fragen der Schülerbeurteilung (Notenklassifikation oder Schülerbeschreibung, Abschaffung der Semestralzeugnisse). Um nun einen Überblick über die Stellung der Lehrkörper zu Reformmaßnahmen auf dem Gebiete der Schülerbeurteilung zu erhalten, hat der Stadtschulrat der Lehrerschaft der Volks-, Haupt- und Sonderschulen folgende Fragen zur Beratung und Stellungnahme vorgelegt:

Wie stellt sich der Lehrkörper

1. zur Abschaffung der Klassifikation aus Betragen und Fleiß
 - a) in allen Zeugnissen,
 - b) nur im Entlassungszeugnisse;
2. zur Abschaffung des Halbjahrszeugnisses?

Die Erhebung ergab die Zustimmung der Mehrheit der Lehrkörper für die Aufhebung der Klassifikation aus Betragen und Fleiß im Entlassungszeugnis und die Ablehnung der übrigen Fragen.

Der Stadtschulrat für Wien beriet nun in seiner Vollversammlung vom 30. Juni 1931 eingehend die Frage der Reform der Schülerbeurteilung und nahm auf Grund des Ergebnisses der Erhebung und der aufklärenden Wechselrede folgenden Antrag des Referenten an:

Der Pflanz "Der Stadtschulrat wolle beim Bundesministerium für Unterricht beantragen, daß Noten aus Fleiß und Betragen in den Entlassungszeugnissen der Volks- und Hauptschulen zu entfallen haben."

2. Mit dieser Stellungnahme des Stadtschulrates ist die Aktion zur Reform der Schülerbeurteilung nicht als abgeschlossen zu betrachten; die Diskussion in Fachkreisen und in der Elternschaft wird fortgeführt werden. Derzeit ist an eine tiefergehende Reform nicht zu denken, die Voraussetzungen zu einer solchen fehlen noch. Was vorläufig geleistet werden kann, ist zunächst gründliche Behandlung der Fragen der Schülerbeurteilung in Lehrerkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften und pädagogische Aufklärung der Eltern in Elternversammlungen und Einzelgesprächen. Die Eltern müssen vor allem über den pädagogischen Wert der Beurteilung der Schüler und ihrer Leistungen aufgeklärt werden, denn Überwertung und Unterwertung des Schulurteiles kann schweren, nicht mehr gutzumachenden erzieherischen Schaden bei den Kindern anrichten.

Die literarische Erziehung in der Volks- und Hauptschule und die Wiener Klassenlektüre.

Der Leseunterricht an den Volks- und Hauptschulen Wiens, setzt sich im Sinne der neuen Lehrpläne und im Geiste einer zeitgemäßen Methodik des Deutschunterrichtes zur Aufgabe, die Schüler mit guten Büchern bekanntzumachen, die Neigung der Schüler zum Lesen zu entwickeln und zu fördern, ferner ihnen eine gewisse Urteilsfähigkeit über den Wert der Lektüre zu verschaffen und sie anzuleiten, den Inhalt eines Buches auszuschöpfen.

2. Klasse Das Lesebuch im alten Sinne kann diese Aufgabe nicht erfüllen, weil es die Schüler nicht zum Buch, sondern bloß zum Lesestück erzieht. Dem Lesebuch fehlt die innere Einheitlichkeit, die Geschlossenheit, der Stoffreiz und der Anreiz zum Wiederlesen und zum Vertiefen in die Gesamtstimmung. Deshalb sind heute die Mehrheit der Pädagogen, vor allem die Jugendschriftenprüfungsausschüsse vom Lesebuch abgekommen und geben der geschlossenen Einzelschrift den Vorzug.

Der Stadtschulrat für Wien hat diesen Reformgedanken seit 1919 durchgeführt durch die Abschaffung des Lesebuches an den städtischen Volks- und Hauptschulen Wiens und durch die unentgeltliche Einführung von Klassenlektüre in allen Klassen

der Pflichtschule. Der Wiener Leseplan wurde nach folgenden Grundsätzen aufgebaut:

1. Auf allen Unterrichtsstufen ist das Lesebedürfnis der Kinder zu beachten und zu befriedigen.
2. Auf jeder Schulstufe sind dichterische Kunstwerke und literarisch wertvolle Sachstoffe in Einzelbänden im Rahmen des gesamten Unterrichtes zu berücksichtigen.
3. Da die Volksschule Heimat- und Lebensschule ist, sind zuerst Darstellungen aus der heimatlichen Umwelt (Heimatbücher), dann erst aus dem weiten deutschen Vaterlande und zuletzt aus aller Welt unter Beachtung der Lebensnähe und Gegenwartsbetontheit auszuwählen.
4. Die Lesestoffe müssen sowohl inhaltlich als auch sprachlich der geistigen Lage der einzelnen Altersstufen angepaßt sein.
5. Die Ausstattung eines jeden Bändchens (Einband, Drucktype und Bilder) ist einheitlich nach künstlerischen Gesichtspunkten zu gestalten.

Nach diesen fünf Grundsätzen wurde der Wiener Leseplan ausgearbeitet; er strebt die erste Einführung in das für Kinder erfaßbare deutsche Schrifttum literarischer und belehrender Richtung an; er nimmt gebührend Rücksicht auf die technische Lesefähigkeit der Schüler; er dient der literarischen und künstlerischen Erziehung innerhalb der Pflichtschule.

Der Wiener Leseplan.

A. Volksschule.

1. Klasse:

Wiener Kinder erstes Buch (Fibel in Antiqua). Mein erstes Geschichtenbuch.

2. Klasse:

a) Schöne Literatur: Allerlei Scherz und Ernst (Kinderlieder und Kindergedichte). Grimms Märchen (2 Bände). Bilder mit Reimen. Hoffmann von Fallersleben, Lieder und Gedichte für die Kleinen.

b) Vorstufe zum belehrenden Buch: Aus dem Leben zweier Wiener Kinder (2 Bände).

3. Klasse:

a) Schöne Literatur: Kinderlust (Kinderlieder aus dem Volke). Grimms Märchen (4 Bände). Wiener Sagen.

b) Belehrende Literatur: Alt- und Neu-Wien (2 Bände; heimat- und kulturkundlich). Am Rande der Stadt (naturkundlich).

4. Klasse: Rechten; Spiegel, das Kätzchen. Stifter, Bergkristall. Raimund.
 a) Des Knaben Wunderhorn (Auswahl). Volksmärchen aus Österreich. Blumenmärchen. Sagen und Schwänke aus Niederösterreich. Dreißig Tierfabeln. Fischer, Das alte Stadttor (Erzählungen). Hauffs Märchen (Der kleine Muck, Zwerg Nase, Kalif Storch). Waler Helmbrecht (in Prosa). Bauernkriege in Österreich.

b) Wanderungen durch Niederösterreich. Brehms Tierleben I. Tiergeschichten (Auswahl aus Scott, Löns, Hammarström, Ewald, Bonsels). Sonnleitner, Die Hegerkinder von Aspern (natur- und kulturkundliche Erzählung). Wilde Dichtungen. Ginzkey, Aus-

B. Hauptschule.

1. Klasse: Das Buch der Arbeit, III. Teil.

a) Im Wechsel der Jahreszeiten (Lyrik). Niederösterreichische Volkssagen. Bechstein, Volkssagen aus Österreich. 1909). Grimm, Deutsche Sagen. Fabelbuch. Münchhausens Abenteuer. Brentano, Schulmeister Klopstock. Der gestiefelte Kater (dramatische Bearbeitung eines Märchenstoffes von Hermann). Puppen- und Kasperlspele. Gullivers Reisen und Abenteuer. Robinson.

b) Wanderungen durch Österreich, I. Teil: Unser Alpenland von Rosegger. Brehms Tierleben, II. Teil. Sonnleitner, Die Hegerkinder in der Lobau. Sonnleitner, die Hegerkinder im Gamsgebirge.

2. Klasse:

a) Dichtersegen (Lyrik von Goethe bis zur Gegenwart). Balladenbuch, I. Teil. Das Nibelungenlied (in Prosa). Blüten mittelhochdeutscher Dichtung. Till Eulenspiegel. Sindbad, der Seefahrer (aus Tausend- und einer Nacht). Hauff, Das kalte Herz. Hebels Erzählungen. Rosegger, Waldheimat (Auswahl). Ebner-Eschenbach, Tiergeschichten. Das Buch der Arbeit, I. Teil (Gedichte und Prosaschilderungen aus der Welt der Arbeit).

b) Holub, Auf Karrenwegen und Negerpfaden durch Südafrika. Lenz, Karawanenzug durch Nordafrika. Gebauer, Um den Mount Everest, Fahrten und Abenteuer. Die Germanen. Wiener Schicksale, I. Teil.

3. Klasse:

a) Dichtersegen (wie 2. Klasse). Balladenbuch, II. Teil. Musäus, Legenden von Rübezahl. Die Schildbürger. Deutscher Humor von Hans Sachs bis heute. Storm, Pole Poppenspüler. Anzengruber, Gedichte und Geschichten. G. Keller, Das Fähnlein der

sieben Aufrechten; Spiegel, das Kätzchen. Stifter, Bergkristall. Raimund, Der Bauer als Millionär. Buch der Arbeit, II. Teil.
 gesang. b) Amerika in Zeit- und Lebensbildern. Reisebilder aus Australien und Ozeanien. J. Verne, Die Reise um die Erde in 80 Tagen. Payer-Weyprecht, Die österreichische Nordpolfahrt 1872/74. Meier Helmbrecht (in Prosa). Bauernkriege in Österreich. Grimmelshausen, Simplicissimus. Wiener Schicksale, II. Teil.

4. Klasse: ~~verrichtet entgegengebracht wurde, zeigt von dem Erfolg der Kurse~~ a) Dichtersegen (wie 2. Klasse). Hamerling, Ausgewählte Dichtungen. Petzold, Ausgewählte Dichtungen. Ginzkey, Ausgewählte Dichtungen. Goethe und Schiller, Ausgewählte Gedichte. Fouqué, Undine. Schiller, Wilhelm Tell. Grillparzer, Der Traum ein Leben. Das Buch der Arbeit, III. Teil.
 b) Wanderungen durch Österreich, II. Teil. Unser Donautal. (Fr. Nicolais Donaureise 1781 und Eichners Wachaufahrt 1909). Aus der Alpenwelt (Schilderungen hervorragender Bergsteiger und Alpenforscher). Naturbilder aus allen Zonen. Freund, Sieben Sterbennächte. Wiener Schicksale, III. Teil.

Zur literarischen Erziehung gehört auch der Theaterbesuch der Schüler. Die Gemeinde hat wiederholt die Schüler zu klassischen Stücken in das Deutsche Volkstheater und in andere Theater geführt.

Schülerbriefwechsel.

In den Schulen Wiens wurde ein eifriger Briefverkehr mit den Schülern anderer Länder unterhalten. Die Schüler lernen dadurch ihren Stil zu bilden, sie mehren ihre geographischen Kenntnisse und was der höchste Gewinn vom erzieherischen Standpunkte ist, die Schüler werden zum Verständnis für Andersnationale und für den Gedanken der Kulturverbundenheit der Völker gewonnen. Im Schuljahre 1928/1929 standen insgesamt 137 Klassen in brieflichem Verkehr mit anderen Klassen im Inland und Ausland. Im Schuljahr 1929/1930 waren es 53 Volksschul- und 102 Hauptschulklassen und im Schuljahr 1930/1931 - 53 Volksschulklassen, 137 Hauptschulklassen und 5 Sonderschulklassen. Die Briefe wurden in englischer, französischer, deutscher Sprache und in Esperanto beantwortet. Sehr bewährt hat sich der Schülerbriefwechsel auch im Unterricht der Fremdsprachen.

Begabtenunterricht.

An einer größeren Zahl von Anstalten, insbesondere

an Hauptschulen wurden Kurse für Begabte eingerichtet. Solche Kurse wurden für folgende Gegenstände abgehalten: Gesang, Chorgesang, Orchesterübungen, Mundharmonikaspiel, Turnen, Schriftpflege, Zeichnen, Knabenhandarbeit und weibliche Handarbeit, Handfertigkeit für Mädchen, kunstgewerbliche Arbeiten, musikalische Graphik, Deklamation, Werkstättenarbeit, Photographie, Mikroskopie, Deutsch für tschechische Schüler. Das Interesse, das dem Unterricht entgegengebracht wurde, zeigt von dem Erfolg der Kurse.

Freigegenstände an Hauptschulen.

2) Fremdsprachen.

Unter den nichtverbindlichen Gegenständen des Hauptschulunterrichtes kommt den Sprachkursen als einem Teil der Mittelschulbildung besondere Bedeutung zu. Über den Unterricht in Fremdsprachen in den Jahren 1928/1929 - 1930/1931 geben die folgenden Daten Aufschluß:

	1928/29		1929/30		1930/31	
	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler
1) Fünfstündiger Fremdsprachenunterricht an Haupt-Kurseschulen (nach §17, Abs. 4 des Hauptschulgesetzes).						
a) Englisch	17	461	40	1.138	66	1.716
b) Französisch ..	147	3.844	253	6.241	344	8.816
c) Latein	26	432	29	449	26	365
2) Dreistündiger Fremdsprachenunterricht an Hauptschulen (nach §17, Abs. 6 des Hauptschulgesetzes)						
a) Englisch	59	1.455	45	1.102	35	934
b) Französisch ..	341	8.037	202	4.812	111	2.812
c) Esperanto ...	20	554	20	554	12	335
3) Fremdsprachenunterricht an Einjährigen Lehrkursen (2- und 3stündig)						
a) Englisch	3	55	2	41	2	48
b) Französisch ..	29	548	15	317	6	129
c) Esperanto ...	-	-	1	19	-	-

Übrige Freigegenstände.

Zu den Fremdsprachen kommen als weitere Freigegen-

stände noch Stenographie, Violinunterricht, Werkstätten-unterricht und Schulgartenarbeiten hinzu. In den Wiener Schulen fanden folgende Kurse aus diesen Freigegenständen statt.

	1928/29	1929/30	1930/31			
	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler
<u>Hilfsschulen.</u>						
1) Stenographie						
an Hauptschulen	388	11.515	358	10.598	334	10.537
an den Einjährigen Lehrkursen	19	548	15	384	9	267
2) Violinunterricht	132	2.351	127	2.367	129	2.421
3) Werkstättenunterricht						
an Knabenbürgerschulen	70	1.122	27	468	-	-
an Mädchenbürgerschulen	3	79	1	22	-	-

Schulgartenarbeiten wurden im Schuljahr 1928/29 an 14 Schulen gepflegt, im Schuljahr 1929/30 an 26 und im Schuljahr 1930/31 an 29 Schulen.

Schulwerkstätten.

In allen Wiener Knabenhauptschulen sind Schulwerkstätten eingerichtet. Die letzten dreißig Werkstätten wurden im Schuljahr 1928/29 eingerichtet. Angeschafft wurden Drehbänke, Schleifsteine, Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke, Werkzeugkasten, Materialkasten, Werkbänke und Tische, dazu eine große Zahl von Spezialwerkzeugen, wie Buchbindermesser, Scheren, Falzbeine, eiserne Lineale, Eisenwinkel, Beschneidpressen, Laubsägebogen, Schraubenzangen, Keilkloben, Flachzangen, Schraubenschlüssel und Glaserdiamanten.

Weibliche Handarbeiten.

Es werden regelmäßig Zusammenkünfte der Arbeitsgemeinschaften der Handarbeitslehrerinnen abgehalten. Darin werden die neuesten Erfahrungen über die verschiedenen Handarbeitstechniken ausgetauscht. Auch Kurse und Vorträge werden abgehalten. Es gab Kurse für Schnittzeichnen, für Verzierungstechniken, für Perl- und Webarbeiten, in denen das Hantieren mit dem Weberad und dem Webebrettchen gezeigt und das Häckeln und Nähen mit Perlen gelehrt wurde. Durch die Vermittlung der Fachrefe-

rentinnen wurden neue Versuche in einem Inspektionsbezirk den Lehrerinnen in den übrigen Inspektionsbezirken vermittelt. Gelegenheit, sich im Unterricht zu versuchen. Eine permanente Ausstellung Hilfs- und Sonderschulen. Blick in die Theorie und Praxis der Wiener Hilfsschule.

Hilfsschulen.

Im Schuljahr 1928/29 erhöhte sich die Zahl der Hilfsschulen durch die Umwandlung der Hilfsschulexpositur XII. Singrienergasse von 10 auf 11. Die Zahl der Hilfsschulexposituren sank damit von 12 auf 11. Im Schuljahr 1929/30 wurden zwei neue Exposituren eröffnet und zwar eine an der Volksschule für Mädchen II., Vorgartenstraße 191 für den Bezirksteil Prater und eine an der Volksschule für Mädchen XIV., Kröllgasse 20 für den XIV. Bezirk.

Von den Volksschulen wurden im Schuljahr 1928/29 - 464 Kinder für den Besuch der Hilfsschule angemeldet, im Schuljahr 1929/30 - 471 und im Schuljahr 1930/31 - 517. Von diesen wurden als hilfsschulbedürftig befunden:

1928/29 - 234 Kinder, 1929/30 - 280 und 1930/31 - 281 Kinder.

Über den Besuch der Hilfsschulen geben die folgenden Zahlen

Aufschluß:

	1928/29	1929/30	1930/31
Zahl der Klassen	111	108	105
Zahl der Schüler	1.577	1.635	1.745
Knaben	944	955	988
Mädchen	633	680	757

An den Hilfsschulen waren im Schuljahr 1928/29 - 68 Lehrer mit Sonderschulprüfung und 59 Lehrer ohne Sonderschulprüfung tätig, im Schuljahr 1929/30 - 73 Lehrer mit und 51 Lehrer ohne Sonderschulprüfung und im Schuljahr 1930/31 - 67 Lehrer mit Sonderschulprüfung und 49 Lehrer ohne Sonderschulprüfung. Außerdem unterrichteten noch Religionslehrer und Arbeitslehrerinnen, die zum Teil auch in anderen Schulen tätig waren.

Eine Neuschöpfung ist der von der Gemeinde Wien errichtete Sonderkindergarten für schwachsinnige Kinder, V., Margarethengürtel - Matzleinsthalerhof.

Die Hilfsschule XIII., Siebeneichengasse 17, wurde durch die Verwendung einer Anzahl besonders geeigneter Hilfsschullehrpersonen in eine Versuchs-, Besuchs- und Übungsschule umgewandelt. Als Übungsschule dient sie vor allem den Bedürf-

nissen der Hilfsschullehrer-Prüfung und gibt den Hörern des Pädagogischen Institutes (Seminar für Hilfsschulenwesen) Gelegenheit, sich im Unterricht zu versuchen. Eine permanente Ausstellung (Hilfsschul-Museum) gibt Einblick in die Theorie und Praxis der Wiener Hilfsschule. Im Jahre 1929/30 wurde der erste Versuch einer Berufsvorbereitung für die Hilfsschulkinder gemacht. Im darauffolgenden Jahre wurden in drei Schulen einjährige Hilfsschullehrkurse für einfache handwerkliche und für hauswirtschaftliche Arbeiten eingerichtet. Die Absolventen dieser Kurse fanden leichter als Lehrlinge oder Hausgehilfen eine Arbeitsstelle. Es ist dies eine bedeutsame Hilfe für die Berufsvorbereitung der Schüler in den obersten Hilfsschulklassen.

1. Für den Verein "Hilfsschule", Berufshilfe und Fürsorge für Schulentlassene, fördert diese Einrichtungen durch Zuwendung von Geldmitteln für Material- und Werkzeugbeschaffung, Elternberatung, freiwillige Berufsfürsorge (Stellenvermittlung, Nachfrage bei Arbeitsgebern u. a.). Er hat für Propagandazwecke einen Schmalfilmapparat angekauft, den er überdies den Hilfsschulen auch für unterrichtliche Zwecke überläßt. Im Dezember 1928 erschien der neue Hilfsschullehrplan im Druck. Er ist aus einer fast zehnjährigen Reform- und Versuchsarbeit der Hilfsschullehrer hervorgegangen. Der Lehrplan stellt mit seinen umfangreichen Erläuterungen und Unterrichtsbeispielen einen wertvollen Behelf namentlich für den Anfänger im Hilfsschulunterricht dar. Nach dem neuen Lehrplan wurden die bisherigen Konzentrations- und Arbeitspläne für die einzelnen Hilfsschuljahrgänge geändert. Für den katholischen Religionsunterricht an Hilfsschulen erschienen im Schuljahr 1930/31 neue Lehrpläne. Für das 3. Hilfsschuljahr ist der Hilfsschul-Klassenlesestoff "Was wir erzählen" (herausgegeben von Gnam, Peskir und Pichler) eingeführt worden.

In der Zeit vom 13. bis 15. April 1930 fand in Wien unter starker Beteiligung und im Beisein einer Reihe von Vertretern der Unterrichtsbehörden und der Wissenschaft eine Tagung der Hilfsschullehrerschaft Österreichs statt, zu der der Großteil der österreichischen Hilfsschullehrer und eine Anzahl Teilnehmer aus dem Auslande gekommen waren. Es wurden folgende Referate gehalten: Schulrat Karl Gnam: "Über den Stand des Hilfsschulwesens in Österreich"; Regierungsrat Univ.-Prof. Dr. E. Lazar: "Die Abnormitäten der Persönlichkeit bei intellektuellen

tuell Defekten"; Univ.-Doz. Dr. Eugen Pollak: "Die Ursachen des kindlichen Schwachsinn"; Univ.-Prof. Dr. Emil Fröschels: "Die Sprachheilpflege in der Hilfsschule"; Ministerialrat Karl Gerstner: "Der Entwurf eines österreichischen Hilfsschulgesetzes".

Die Teilnehmer besuchten die Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien und wohnten dem Unterrichte in den städtischen Hilfsschulen bei. Die "Eos" gab aus Anlaß der Tagung ein Sonderheft "Hilfsschule" mit Beiträgen zur Theorie und Praxis der Wiener Hilfsschulen heraus.

Schulen für taubstumme und schwerhörige

Kinder.

1. Für Taubstumme.

Die Wiener städtische Taubstummenanstalt im 19. Bezirk besteht aus einer Volks- und Hauptschule, einem Volksskindergarten, einem Hort für taubstumme Kinder und einen Sonderkurs für geistig schwache Taubstumme.

Der Kindergarten wurde im Schuljahr 1928/29 errichtet. Jedem taubstummen Kind vom dritten bis sechsten Lebensjahre steht der Kindergarten offen.

Die Volksschule ist in eine dreiklassige Unterstufe und in eine dreiklassige Mittelstufe eingeteilt. Die Oberstufe bildet die vierklassige Hauptschule, deren vierte Klasse aber erst im Schuljahr 1934/35 eingeführt werden kann. Gegenwärtig beenden die Schüler in der dritten Hauptschulklasse ihre Schulzeit. Die Schüler bleiben bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres in der Anstalt und werden dann durch das Berufsberatungsamt auf Lehrplätze vermittelt. Den taubstummen Jugendlichen stehen etwa 65 Berufe offen, bei denen das Gehör nicht unbedingt notwendig ist.

Zur weiteren Ausbildung der Kinder wird in der Hauptschule auch Werkstättenunterricht erteilt. Die Mädchen werden im Kochen und in weiblichen Handarbeiten unterwiesen. Im Handfertigkeitsunterricht für Knaben wurden im Schuljahr 1930/31 Metallarbeiten, in dem für Mädchen Webstuhlarbeiten eingeführt. Für den Haushaltsunterricht wurden Gaskochherde und Gasbügel-einrichtungen angeschafft.

Über den Besuch der Anstalt geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

und 37 Mädchen) besucht.

	1928/29	1929/30	1930/31
Gesamtzahl der Zöglinge	101	97	96
Knaben	65	59	58
Mädchen	38	38	38

Der Hort für taubstumme Kinder wurde im Schuljahr 1928/29 von 80 Kindern (51 Knaben und 29 Mädchen) besucht, im Schuljahr 1929/30 von 75 Kindern (46 Knaben und 29 Mädchen) und im Schuljahr 1930/31 von 77 Kindern (47 Knaben und 30 Mädchen).

An der Anstalt wirkten im Schuljahr 1930/31 - 12 Lehrkräfte, von denen sechs die Lehrbefähigung für Taubstummenschulen hatten; außerdem ist eine Lehrkraft für weibliche Handarbeiten und je eine Lehrkraft für den katholischen und mosaischen Religionsunterricht tätig. Für den Hort ist eine Horterzieherin, für den Kindergarten eine Kindergärtnerin bestellt.

2) Schwerhörigenschulen.

In Wien bestehen zwei Schwerhörigenschulen, eine Volksschule im XV. Bezirk, Zinckgasse 12/14, und eine Hauptschule im IV. Bezirk, Waltergasse 16. Der Stadtschulrat hat in seinem Erlaß vom 18. April 1929 den Schwerhörigenunterricht neugestaltet. Der Abteilungsunterricht wurde aufgelassen und der Klassenunterricht durchgehends eingeführt. Die Neuordnung hatte eine Erhöhung der durchschnittlichen Schülerzahl in den einzelnen Klassen zur Folge. Durch pädagogische und ärztliche Elternberatung wurde die Erfassung der schwerhörigen Kinder gefördert. Für die Inneneinrichtung der Schulen wurden neue Anschaffungen gemacht. Die Hauptschule für schwerhörige Kinder erhielt eine Schulwerkstätte, das Lehrmittelinventar wurde vermehrt. An den Schulen wurde versuchsweise ein Esperanto- und ein Stenographieunterricht eingeführt.

Die Volksschule wurde im Schuljahr 1928/29 von 105 Schülern (45 Knaben und 60 Mädchen) besucht, im Schuljahr 1929/30 von 40 Schülern (21 Knaben und 19 Mädchen) und im Schuljahr 1930/31 von 65 Schülern (36 Knaben und 29 Mädchen). Im Schuljahr 1928/29 war die Trennung in Volks- und Hauptschule noch nicht durchgeführt. Es gab nur zwei 8klassige Sonderschulen. Die Hauptschule mit insgesamt sechs Klassenabteilungen wurde im Schuljahr 1929/30 von 70 Schülern (38 Knaben und 42 Mädchen) und im Schuljahr 1930/31 von 68 Schülern (31 Knaben

und 37 Mädchen) besucht. An beiden Schwerhörigenschulen sind 2 Direktoren, 10 Lehrer, zwei Handarbeitslehrer und zwei Religionslehrer tätig. Schule für Sehschwache. Mit dem Beginn des Schuljahres 1928/29 wurde an der Sehschwachenschule eine neue Klasse eröffnet, sodaß es insgesamt 4 Klassen an dieser Schule gibt. Die seit dem Jahre 1929 bestehende Augenärztliche Zentrale überweist sehschwache Schulkinder, die eines Sonderunterrichtes bedürfen, der Sehschwachenschule zu. Die Schüler der sehschwachenschule werden jährlich zwei Mal von Fachärzten der augenärztlichen Zentrale überprüft.

Die Klassen wurden in Unterrichtsräume, die das Tageslicht von Westen erhalten, verlegt. Sie sind also gleichmäßig hell durchleuchtet und haben während des vormittägigen Unterrichtes nicht unter dem blendenden und stets andere Beleuchtungsverhältnisse schaffenden direkten Sonnenlichte zu leiden; ohne daß die aus gesundheitlichen Gründen notwendigen Durchleuchtung (Nachmittagssonne!) wegfällt.

Die Klassenräume sind hell getüncht, wobei alle glänzenden Reflexe vermieden sind.

Zur künstlichen Erleuchtung der vier Schulzimmer dienen dreierlei Leuchtkörper: 1. Einzellampen, unter die die Schultische beliebig nach dem Bedürfnis gestellt werden können, die hauptsächlich beim Lesen und Schreiben Verwendung finden; 2. Vier Hochlampen in jeder Klasse, die den Raum gleichmäßig zu erleuchten vermögen, wenn Anschauungsunterricht betrieben wird; 3. Eine Tafellampe in der Art eines Reflektors,

In den Sonderklassen steht jedem Kinde ein eigener Schultisch nach dem Modell des Professors Wanecek zur Verfügung. Der Tisch hat eine aufklappbare Tischfläche, die mit einer geschwärzten Sperrholzplatte überzogen werden kann, auf der mit Kreide geschrieben und gezeichnet wird. Diese Schreibfläche läßt sich dem individuellen Sehvermögen entsprechend in verschiedene Winkellagen einstellen. Der Tisch dient nicht nur dem elementaren Zeichen- und Schreibunterricht, sondern kann auch durch eine anschraubbare Leiste, die auf der Unterstufe als Setzkastenleiste, auf der Oberstufe als Stütze des senkrechter gestellten Buches dient, dem Leseunterrichte dienstbar gemacht

werden. Der Tisch ist leicht transportabel und kann der Lichtquelle entsprechend beliebig gestellt werden. Die ungemein praktische Verwendbarkeit dieses Schultisches erhellt sich daraus, daß er sogleich in die neugegründete Sehschwachenschule in Dortmund übernommen wurde. Von dieser Schule, die als die besteingerichtete Sehschwachenschule Europas viel besucht ist, hat sich dieser Tisch schon sehr weit verbreitet und ist unter dem Namen "Dortmundertisch" bekannt geworden, obwohl er zuerst in Wien nach der Idee Professor O. Waneceks hergestellt und verwendet wurde.

Um die Gestaltung des Lehrverfahrens hat sich Prof. Ottokar Wanecek besondere Verdienste erworben. Die Wiener Methode (Methode des Tastsehens) fußt auf folgenden Erkenntnissen:

1. Als sehschwach wird ein Kind bezeichnet, dessen Sehvermögen auch mit Korrektur nicht höher gebracht werden kann als auf das Ausmaß von einem Fünfundzwanzigstel bis zu einem Viertel der normalen Sehschärfe.
2. Das sehschwache Kind ist ein sehendes Kind. Das geschwächte Auge wird in nicht ausreichendem Maße von Sinneseindrücken provoziert; infolgedessen mangelt eine gewisse Übung der Aufnahmefähigkeit und der für das gegenständliche Erkennen wesentliche Faktor der Augenbewegung verkümmert. Daraus resultiert aber eine sehr fühlbare Armut an Formen der visuellen Vorstellung.
3. Die Erfahrung beweist aber, daß die Tätigkeit der äußeren Augenmuskeln durch Übung lebhafter wird, daß eine gewisse Sehträgheit überwunden und damit eine ökonomische Ausnützung des Sehrestes erzielt werden kann, die praktisch - wenn natürlich auch nicht medizinisch - eine Besserung des Sehvermögens darstellt. Solche Fortschritte bezeugen auch die Ärzte der Augenuntersuchungsstelle.
4. Es ist daher notwendig, daß für sehschwache Augen Sehübungen veranstaltet werden, am naturgemähesten durch sinnvolle, an die Form eines Gegenstandes gebundene Koppelung der Augen an die Handbewegung in der Art des Luftschreibens.
5. Die Sehschwachenschule erreicht ihr Ziel durch sinnvolle Augenübung bei möglichster Augenschonung.
6. Das Ziel des Sehschwachenunterrichtes ist im Rahmen der Möglichkeit dem der Normalschulen anzugleichen.
7. Methodisch hat der Sehschwachenunterricht seinen Eigenwert. Unbedingt abzulehnen ist eine Art modifizierter Blindenunterricht. Ebensowenig aber kann er, ausgenommen in den Formen der äußeren Organisation, dem Unterrichte in den Normalschulen angeglichen werden. Der Sehschwachenunterricht unterscheidet sich nämlich in viel wesentlicheren Belangen vom Normalunterricht als nur in der Besonderheit des Erlernens des Lesens und Schreibens.

Das Kennzeichnende für ihn ist die Vermittlung von Raumanschauungen, die zwingt, den Anschauungsunterricht auf einer viel breiteren und elementareren Basis auszubauen.

8. Das Problem der Sehschwachenbildung ist vor allem ein erzieherisches Problem.

Die Sehschwachenschule wurde im Schuljahr 1928/29 von 43 Schülern (25 Knaben und 18 Mädchen) besucht, im Schuljahre 1929/30 von 51 Schülern (33 Knaben und 18 Mädchen) und im Schuljahr 1930/31 von 44 Schülern (31 Knaben und 13 Mädchen).

An der Schule wirken vier Lehrkräfte.

Krüppelschule.

Die Sonderschule für verkrüppelte Kinder XIV., Kauer-
gasse wurde in den Schuljahren 1928/29 und 1929/30 um je eine
Klasse vermehrt, sodaß die Schule über insgesamt 8 Klassen ver-
fügt. Mit 1. März 1929 wurden die zwei Sonderklassen für die
Kinderpflinglinge im Orthopädischen Spital als Expositurklassen
der Sonderschule angegliedert.

Die Krüppelschule wurde im Schuljahr 1928/29 von 76
Schülern (45 Knaben und 31 Mädchen) besucht, im Schuljahr
1929/30 von 125 Schülern (72 Knaben und 53 Mädchen) und im Schul-
jahr 1930/31 von 160 Schülern (93 Knaben und 67 Mädchen).

Die Lehrerkonferenz der Krüppelschule beschäftigte
sich im Jahre 1929 mit der Anpassung der Lehrpläne an die be-
sonderen Bedürfnisse der Krüppelkinder. Die Forderungen, die
die Lehrerkonferenz insbesondere über die Unterrichtsmethoden
und Lehrziele für handgeschädigte Kinder aufstellte, wurden im
Unterricht erprobt. Die Übungstherapie wurde weiter ausgebaut.
Um die durch die Übungen erzielten Kräftigungen messen zu kön-
nen wurde ein Dynamometer angeschafft. Die Knabenhandarbeit
wurde durch eine Teilung der Gruppen ausgestaltet, sodaß die
Auswahl der Techniken den einzelnen Gebrächen besser angepaßt
werden konnte. In gleicher Weise wurde der Unterricht in weib-
lichen Handarbeiten geregelt. Über die Unterrichtsfortschritte
gab die Ausstellung von Schülerarbeiten einen anschaulichen
Beweis.

Neue verstellbare Pulte nach dem Entwurf des Sonder-
schullehrers May erleichterten die manuelle Tätigkeit von
schwer handgeschädigten Kindern. Die Schule erhielt einen
Skiptikonapparat zugewiesen und in einem Lehrzimmer wurde ei-
ne Verdunkelungsanlage eingerichtet. Der Elternverein hat für
die Schule ein Klavier gekauft, das beim Gesangsunterricht und
bei den Schulfesten wertvolle Hilfe leistet.

Der körperliche Zustand der Kinder wird durch einen Facharzt für Orthopädie regelmäßig überprüft. In der Expositur der Sonderschule im Orthopädischen Spital wurde eine Klasse, in der vor allem Kinder mit Knochentuberkulose vereinigt sind, während der schönen Jahreszeit in die Sonnenheilstätte Mütteldorf und in einer neuerrichteten Waldschule untergebracht. Hier können die Kinder den ganzen Tag im Freien verbringen. Die schulamündigen Kinder werden in der Schule von den Beamten und Ärzten des Berufsberatungsamtes aufgesucht und über ihre Berufswünsche und Berufsaussichten beraten. An dieser Beratung nehmen auch die Lehrer teil, deren persönliche Beobachtungen wichtige Hinweise für die Beurteilung der Berufseignung eines Schülers enthalten.

Im Schuljahr 1930/31 setzte sich der Lehrkörper der Krüppelschule aus folgenden Lehrkräften zusammen: 1 Direktor, 11 Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht sowie Fachunterricht, 1 Handarbeitslehrerin, 2 katholische und 1 mosaischer Religionslehrer. Außerdem wirkt an der Schule eine geprüfte Kindergärtnerin der auch der Pflegedienst obliegt.

Sonderklassen und Heilkurse für sprachgestörte Kinder.

53 Lehrer in 43 Klassen - 1.160 Schüler und im Schuljahr 1930/31 - Für sprachgestörte Kinder werden Heilkurse abgehalten. An Stelle der früheren kurzfristigen Kurse nach der Methode Berquand werden seit zehn Jahren Sonderklassen für Schüler im 1. und 2. Schuljahr und Heilkurse für die Schüler der übrigen Klassen abgehalten. Der Unterricht wird ganzjährig erteilt. Der Sprachheillehrer behandelt das Schulkind ganz individuell nach dem Stande seines Sprachgebrechens. Über die Zahl der Kurse und der behandelten Kinder gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	1928/29	1929/30	1930/31
Sonderklassen	8	10	6
Heilkurse	29	27	23
Behandelte Kinder	1.048	1.024	1.109
Knaben	655	683	652
Mädchen	393	341	457
Geheilt	711	757	741
Gebessert	257	225	219
Nicht gebessert	80	42	149

In den drei Schuljahren von 1928/29 - 1930/31 hat sich die

Besonderes Augenmerk wird den Stotterern zugewendet. Früher wurden stotternde Schulkinder erst vom 5. Schuljahr an befürsorgt. Heute wird der Nachdruck auf eine möglichst frühe Behandlung gelegt. Im Schuljahr 1930/31 standen 28 Lehrpersonen im Dienste des Sprachgestörten-Unterrichtes. Im Mai 1931 wurde im Gebäude des Stadtschulrates eine Ausstellung über das Fürsorgewesen für sprachgestörte Kinder veranstaltet.

Zahl der Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache.

In den Bestimmungen des Brünner Vertrages vom 7. Juni 1920 über den Minderheitenschutz ist auch die Frage des tschechischen Schulwesens in Österreich geregelt. Im Sinne dieser Bestimmungen bestehen in Wien eine Reihe von tschechischen Unterrichtsanstalten, städtische und private, vom tschechischen Schulverein "Komensky" geführte Anstalten. Im Schuljahr 1928/29 und 1929/30 gab es 13 städtische Volksschulen, im Schuljahr 1930/31 12 städtische Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache. Im Schuljahr 1928/29 unterrichteten 56 Lehrer in 44 Schulklassen 1.250 Schüler, im Schuljahr 1929/30 - 53 Lehrer in 43 Klassen - 1.160 Schüler und im Schuljahr 1930/31 - 47 Lehrer in 39 Klassen 1.083 Schüler.

Der tschechische Schulverein "Komensky" betrieb im Schuljahr 1928/29 und 1929/30 - 5 und im Schuljahr 1930/31 6 Privatvolksschulen. Hier wurden im Schuljahr 1928/29 von 25 Lehrern in 22 Klassen 577 Schüler unterrichtet, im Schuljahr 1929/30 von 30 Lehrern in 26 Klassen 638 Schüler und im Schuljahr 1930/31 von 33 Lehrern in 27 Klassen 664 Schüler. Außerdem unterhielt der Schulverein "Komensky" 7 private Hauptschulen. Die Schulen beherbergten im Schuljahr 1928/29 23 Hauptschul- und 23 Bürgerschulklassen, im Schuljahr 1929/30 35 Hauptschul- und 10 Bürgerschulklassen und im Schuljahr 1930/31 - 46 Hauptschulklassen. Es unterrichteten in den Haupt (Bürger)schulen im Schuljahr 1928/29 71 Lehrer 1.333 Schüler, im Schuljahr 1929/30 - 66 Lehrer 1.154 Schüler und im Schuljahr 1930/31 - 68 Lehrer 1.142 Schüler.

Die Zahl der tschechischen Schüler in den öffentlichen und privaten Pflichtschulen ist weiter zurückgegangen. In den drei Schuljahren von 1928/29 - 1930/31 hat sich die

Schülerzahl um 559 vermindert.

Der Schulverein "Komensky" unterhält außer den Volks- und Hauptschulen ein Privatrealgymnasium im III. Bezirk mit 9, seit 1930/31 mit 10 Klassen, eine Realschule im 16. Bezirk mit 10 Klassen, eine zweiklassige Handelsschule mit insgesamt 4 Klassen und eine Lehranstalt für Frauenberufe im 20. Bezirk. Über den Besuch dieser Lehranstalten geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

Zahl der Schüler im (in der)	1928/29	1929/30	1930/31
Privatrealgymnasium ...	210	202	222
Privatrealschule	280	252	252
2klassige Handelsschule	132	142	122
Lehranstalt für Frauenberufe	56	64	54

Elternvereine

Die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist ein wichtiger Programmpunkt der Wiener Schulreform. An jeder Wiener Pflichtschule besteht ein vom Stadtschulrat anerkannter Elternverein. Benachbarte Schulen haben sich in gemeinsamen Elternvereinen zusammengeschlossen. Im Schuljahr 1930/31 gab es insgesamt 430 Elternvereine um 9 weniger als im Schuljahr 1927/28. In den Elternvereinen wirkten im Schuljahr 1930/31 insgesamt 11.356 Funktionäre, von denen 9.151 aus dem Kreise der Elternschaft gewählt waren und 2.205 den Lehrkörpern der Schulen angehörten. Die Elternvereine können auf eine umfangreiche Tätigkeit hinweisen. Es haben im Schuljahr 1928/29 - 2.299 Elternabende stattgefunden die von rund 228.000 Vätern und Müttern besucht wurden, im Schuljahr 1929/30 - 2.432 Elternabende mit rund 242.000 Besuchern und im Schuljahr 1930/31 - 2.249 Elternabende mit rund 223.000 Besuchern. An den Elternabenden wurden Vorträge über die Aufgaben der Elternvereine und über die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus abgehalten, über Unterrichtsfragen und Schulreform, über gesundheitliche Fragen und körperliche Erziehung, über den Wert einer alkoholfreien Erziehung, über Fürsorge und Berufsberatung, über Jugendschriften und über verschiedene andere Fragen der Erziehung und des Unterrichtes. Der Stadtschulrat hat die Elternvereine durch Ver-

mittlung von Referenten unterstützt. Zu Beginn jedes Schuljahres wurde ein neues Vortragsverzeichnis aufgelegt und den Elternvereinen zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 1928/29 wurden den Elternvereinen 307 Vorträge vermittelt, im Schuljahr 1929/30 337 und im Schuljahr 1930/31 - 325 Vorträge.

Elternabende wurden auch für einzelne Schulklassen abgehalten, so für die Eltern der Neueintretenden und der aus der Schule austretenden Kinder. Gemeinsam mit den Lehrkörpern haben die Elternvereine zahlreiche Feiern und Feste abgehalten, im Schuljahr 1928/29 - 621 Feiern mit rund 166.000 Besuchern, im Schuljahr 1929/30 - 545 Feiern mit rund 131.000 Besuchern und im Schuljahr 1930/31 - 536 Feiern mit rund 120.000 Besuchern. Dazu kommen noch eine Reihe von Veranstaltungen, die für die Kinder allein bestimmt waren, Vorführungen von Puppenspielen und Kasperliaden, Märchenvorlesungen, lustige Kinder-nachmittage, Kinderbälle, Eislauffeste, Nikolo- und Weihnachtsfeiern.

Die Elternvereine haben Ausstellungen veranstaltet, hauptsächlich solche von Schülerarbeiten aus dem Zeichnen, Handarbeits- und Handfertigungsunterricht und in der Weihnachtszeit Ausstellungen von guten Jugendbüchern. Im Schuljahr 1928/29 fanden 276 Ausstellungen statt, die von rund 36.000 Personen besucht wurden, im Schuljahr 1929/30 - 314 Ausstellungen mit rund 37.000 Besuchern und im Schuljahr 1930/31 - 332 Ausstellungen mit rund 38.000 Besuchern.

Die Elternvereine haben im Schuljahr 1928/29 insgesamt 5.365 Veranstaltungen mit rund 490.000 Besuchern abgehalten, im Schuljahr 1929/30 waren es 5.805 Veranstaltungen mit rund 530.000 Besuchern und im Schuljahr 1930/31 - 5.775 Veranstaltungen mit 499.000 Besuchern.

Durch die Elternvereine wurden den Kindern Lesestuben und Kinderkurse eingerichtet. Im Schuljahr 1928/29 bestanden 19 Kinderleseestuben, im Schuljahr 1929/30 - 15 und im Schuljahr 1930/31 - 13 Kinderleseestuben. Die Kinderleseestuben waren hauptsächlich während der Wintermonate geöffnet. Sie wurden im Schuljahr 1928/29 an 946 Tagen von rund 21.000 Kindern besucht, im Schuljahr 1929/30 an 630 Tagen von rund 15.000 Kindern und im Schuljahr 1930/31 an 600 Tagen von rund 14.000 Kindern. In Kinderkursen wurde vor allem Musik und Gesang unterrichtet, hinzu kamen Deutschkurse für Schüler tschechischer Sprache, Stenographie- und Maschinschreibkurse, Kochkurse, Kurse für

Photographie, Turnen, Schwimmen und Skilaufen. Für die Förderung des Sports haben die Elternvereine aus eigenen Mitteln bedeutende Aufwendungen gemacht. Sie betreiben Spiel- und Eislaufplätze und veranstalteten Schulausflüge. Um allen Schülern einer Klasse die Teilnahme an den Schulausflügen zu ermöglichen haben die Elternvereine in vielen Fällen die Kosten für die Ausflüge aufgebracht. Viele Elternvereine haben den Kindern mittelloser Eltern einen Landaufenthalt während der Schulferien ermöglicht. Bedürftige Kinder wurden von den Elternvereinen mit Kleidern, Wäsche und Schuhe beteiligt, vielfach wurde an Schulen, an denen die sogenannte Milchaktion eingeführt ist, ihnen auch Milch auf Kosten der Elternvereine verabfolgt.

Besonderes Interesse bekundeten die Elternvereine für die Ausgestaltung der Schuleinrichtungen. Im Schuljahr 1928/29 haben 310 Elternvereine Aufwendungen für Unterrichtsmittel im Betrage von rund 119.000 Schilling gemacht, im Schuljahr 1929/30 367 Elternvereine im Betrage von rund 125.000 Schilling und im Schuljahr 1930/31 - 359 Elternvereine im Betrage von rund 100.000 Schilling. Angeschafft wurden: Epidiaskope, Episkope, Skioptikonapparate, Mikro-Projektionsapparate, Schuluhren, Schreibmaschinen, Druckpressen, Grammophone, Klaviere, Kinoapparate, Radioapparate, Mikroskope u.ä. Die Schulzimmer, Gänge und Stiegenhäuser wurden von den Elternvereinen mit Bildern und Blumen geschmückt, für die Schüler- und Lehrerbüchereien haben sie Bücher und Zeitschriften angeschafft, für den Werkstätten- und Handarbeitsunterricht verschiedene Arbeitsmaterialien. Für die Bezirks-Lichtbildstellen werden von den Elternvereinen regelmäßig Subventionen gewährt.

Die Elternvereine wirken bei der Überwachung des Schulbesuches mit. Wegen mangelhaften Schulbesuches von Kindern haben sie im Schuljahr 1928/29 in 976 Fällen bei den säumigen Eltern interveniert, im Schuljahr 1929/30 in 1.387 Fällen und im Schuljahr 1930/31 in 1.308 Fällen. Das Einschreiten der Elternvereine war fast durchwegs erfolgreich.

Lehrmittel und Lernmittel.

Die Kinder der Wiener städtischen Schulen erhalten die Lernmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es müssen daher alljährlich große Mengen von Lehrbüchern, Klassenlesestoffe und anderen Unterrichtsmitteln an die Schüler zur Ausgabe bereitge-

halten werden. Ausgegeben wurden im Schuljahr 1928/29 207.000 Lehrbücher und 207.500 Stück Klassenlesestoffe, im Schuljahr 1929/30 - 259.200 Lehrbücher und 79.300 Klassenlesestoffe und im Schuljahr 1930/31 - 376.300 Lehrbücher und 171.300 Klassenlesestoffe. In den drei Schuljahren von 1928/29 - 1930/31 sind insgesamt 36 verschiedene Lehrbücher oder Klassenlesestoffe im Unterricht der städtischen Schulen eingeführt oder neu aufgelegt worden.

An Schreib- und Zeichenrequisiten wurden verbraucht:

	Schuljahr 1928/29	Schuljahr 1929/30	Schuljahr 1930/31
Schreibhefte	1,800.000	1,920.000	1,876.400
Schreibblätter.....	.	495.000	474.000
Arbeitsbücher.....	75.000	209.000	276.000
Zeichenblätter.....	3,350.000	3,672.000	3,824.000
Bleistifte.....	388.000	428.000	468.000
Federhalter.....	95.000	106.000	108.000
Gros Federn.....	9.900	10.480	11.000
Löschblätter.....	1,325.000	1,270.000	1,424.000
Zeichenmappen.....	33.000	36.000	33.000
Kollektionen Aquarell- farben	14.000	12.000	14.500
Reißzeuge.....	9.500	10.100	10.800
Reißbretter.....	8.000	7.300	8.000
Reißschienen.....	9.000	8.200	9.000
Dreiecke.....	1.000	33.000	27.000
Tusche (Flaschen)..	10.000	13.500	16.000
Atlantenmappen	-	29.400	15.200

Von den Schulen wurden für den Handarbeitsunterricht die erforderlichen Stoffe beigelegt. In den Schuljahren 1928/29 - 1930/31 wurden folgende Materialien benötigt:

52.100 m Molino, gebleicht	14.650	Strähne Schlingwolle
27.385 m Molino, blau	4.030	Strähne Bulgarenwolle
103.000 m Schulwebe	40.000	Knäuel Perlgarn
5.660 m Blaudruck	8.890	" Häckelgarn
14.328 m Kleiderstoffe	4.470	" Buntspagat
2.280 m Waschzeug	8.240	Spulen Zwirn
16.000 m Dirndlstoffe	8.070	Stück Netznadeln
190 m Satin, blau	2.000	" Nähnadeln
15.320 m Kongreßstoff	8.168	" Maschinnadeln
4.373 kg Schaf- und Baumwolle	8.440	" Walzeln.

Lehrmittel, die den modernen Anforderungen nicht mehr entsprachen wurden aus den Beständen ausgeschieden und durch neue Lehrmittel ersetzt. Im Schuljahr 1928/29 wurden 2.122 Anschauungsbilder, im Schuljahr 1929/30 4.156 Anschauungsbilder angeschafft. Für den Demonstrationsunterricht wurden zahlreiche neue Hilfsmittel den Schulen zur Verfügung gestellt. Eine

größere Zahl von Lehrmitteln wurde durch die Lehrmittelwerkstätte hergestellt. Die Lehrmittelwerkstätte dient in erster Linie dem praktischen Unterricht des Pädagogischen Institutes, um die Lehrer zur Herstellung von Demonstrationen, so vor allem für solche des Naturlehrunterrichtes anzuleiten. Darüber hinaus haben auch Lehrer an Wiener Schulen die Lehrmittelwerkstätte in Anspruch genommen und mit gegenseitiger Hilfe neue Unterrichtsbehelfe geschaffen und alte repariert. ~~ieder) und die~~
~~doppelte~~ Die Lehrmittel werden von einem Lehrmittelprüfungsausschuß auf ihre Eignung für den Unterricht geprüft. Der Ausschuß befaßte sich mit der Begutachtung von Bildentwürfen namhafter Künstler, die als Wandbilder in den Volksschulen Verwendung finden sollten; er hat eine Reihe Unterrichtsbehelfe für den geographischen, chemischen und physikalischen Unterricht begutachtet. Nach den Lehrplänen für die vierklassigen Volksschulen wurde vom Lehrmittelprüfungsausschuß ein neues Lehrmittelverzeichnis aufgestellt und vom Stadtschulrat genehmigt.
~~erforderl~~ Der Lehrmittelprüfungsausschuß beendete mit dem Schuljahr 1929/30 seine Tätigkeit. An seine Stelle trat die Lehrmittelprüfungsstelle des Stadtschulrates. Die Satzungen dieser Stelle wurden in der Volksversammlung des Stadtschulrates vom 23. April 1930 genehmigt.

Der Zweck der Lehrmittelprüfungsstelle ist in folgender Weise umschrieben: "Die Lehrmittelprüfungsstelle ist eine beratende Körperschaft des Stadtschulrates und hat die Aufgabe, dahin zu wirken, daß die Lehrmittelsammlungen der Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen zeitgemäßen psychologischen, didaktischen und ökonomischen Grundsätzen entsprechend ausgestattet werden." Die Lehrmittelprüfungsstelle wird jeweils auf die Dauer von drei Jahren zusammengesetzt. Ihr gehören an: der vom Stadtschulrat bestellte Obmann; 13 gewählte Vertreter (Mitglieder) und die doppelte Anzahl von Ersatzmitgliedern der an öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen wirkenden Lehrkräfte; 13 vom Präsidenten des Stadtschulrates aus der Wiener Lehrerschaft ernannte Mitglieder; vom Stadtschulrate berufene Kenner des Lehrmittelwesens. - Zur Beschlußfähigkeit der Vollversammlung ist die Anwesenheit eines Drittels der Mitglieder erforderlich. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Gleichzeitig mit der Lehrmittelprüfungsstelle wurde auch eine Lehrbücherprüfungsstelle geschaffen. Sie ist eine aus Fachleuten zusammengesetzte Beratungsstelle, die in allen Angelegen-

heiten, die sich auf die Einführung und Verwendung von Lehrbüchern einschließlich der Klassenlesestoffe und Atlanten an Volks-, Haupt- und Sonderschulen Wiens beziehen dem Stadtschulrat beratend zur Seite steht.

Die Lehrbücherprüfungsstelle wird jeweils auf die Dauer von drei Jahren zusammengesetzt. Bei ihrer ersten Konstituierung gehören der Lehrbücherprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien an: a) 9 gewählte Vertreter (Mitglieder) und die doppelte Anzahl von Ersatzmitgliedern der an öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen wirkenden Lehrkräfte; b) 9 vom Stadtschulrate für Wien ernannte Mitglieder und die doppelte Anzahl von Ersatzmitgliedern. Der Vollversammlung gehören sämtliche Mitglieder der Prüfungsstelle mit gleichen Rechten und Pflichten an. Ihr obliegt die Wahl der Leitungsmitglieder, die Beratung und Beschlußfassung über alle Angelegenheiten der Lehrbücherprüfungsstelle. Zur Beschlußfassung der Vollversammlung ist die Einladung aller und die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Lichtbild und Film.

Die Verwendung des Lichtbildes und des Filmes im Unterricht wird durch Schulbehörden und Schulerhalter gefördert. Der Stadtschulrat hat in einem Erlaß vom 25. Jänner 1930 zur Frage des Lichtbildes im Unterricht Stellung genommen und festgelegt, daß Lichtbildvorführungen in gleicher Weise wie Lehrausgänge in den Unterrichtsplan einzubauen, zweckmäßig vorzubereiten und im Sinne des Arbeitsunterrichtes zu verwerten sind. Zur Sicherung einwandfreier Programme wurde ein Begutachtungsausschuß gebildet, in den der Stadtschulrat Vertreter aus dem Kreise der Bezirksschulinspektoren entsendete. An die Lehrerschaft erging die Aufforderung, Beobachtungen über den Umfang und die Grenzen der Verwendbarkeit des Lichtbildes (Steh- und Laufbildes) sowie ihre Wahrnehmungen über den Einfluß dieser Lehrbehelfe auf die Schüler zu sammeln und an der Ausgestaltung und Vervollkommnung des Lichtbildwesens mitzuwirken.

Die Herstellung und Verleihung von Lichtbildern hat sich die seit dem Jahre 1926 bestehende Lehrerarbeitsgemeinschaft "Lichtbild" zur Aufgabe gemacht. Die Gemeinde unterstützt

die Tätigkeit der Lehrerarbeitsgemeinschaft "Lichtbild" durch Gewährung von Subventionen. Die Subventionen wurden fast ausschließlich für Materialien zur Bildererzeugung (Diapositive, Negative und Papierbilder) verwendet. Die umfangreiche Arbeit für die Anfertigung und Erhaltung der Bilder wurde von den Mitgliedern ohne irgendeine Entschädigung geleistet, desgleichen die mit sehr viel Zeitaufwand verbundene Arbeit der Bilderausleihe. Der Bilderumsatz stieg von 234.000 Bildern im Schuljahr 1927/28 auf 401.300 im Schuljahr 1928/29 und erreichte seinen höchsten Stand im Schuljahr 1930/31 mit 441.354 Bildern. Die Zahl der Lichtbildapparate in den Schulen erhöhte sich während des gleichen Zeitraumes von 334 auf 384.

Bedeutend war die Entwicklung im Schulkinowesen. Sie ist vor allem das Werk einer Anzahl begeisterter und freudig arbeitender Lehrer, die in dem Schulkinobund vereinigt sind. Der Schulkinobund besitzt die Konzession für die Wiener Schulkinos, von denen es im Schuljahr 1930/31 insgesamt 20 gab. Die Schulkinos veranstalteten Unterrichtsvorführungen mit Filmprogrammen, die dem Lehrplan angepaßt waren. An Nachmittagen wurden Kultur- und Spielfilme für die Jugend aufgeführt. Über den Besuch der Schulkinos geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

	1928/29	1929/30	1930/31
Vorführungen von Unterrichtsfilm.			
Zahl	346	559	516
Besucher	83.011	100.119	93.651
Jugendvorführungen am Nachmittag			
Zahl	580	623	531
Besucher	156.918	177.567	187.251

Bei den Unterrichtsvorführungen waren etwa die Hälfte der Besucher von einer Eintrittsgebühr befreit, bei den Jugendvorstellungen am Nachmittag betrug die Eintrittsgebühr 10 bis 30 Groschen. Vorgeführt wurden hauptsächlich Filme des "Österreichischen Unterrichtsfilmarchives". Der Schulkinobund hat im Jahre 1927 in Gemeinschaft mit der Wiener Urania das "Unterrichtsfilmarchiv" begründet, das der Herstellung und Verwertung von Unterrichtsfilm dient. Das Unterrichtsfilmarchiv verfügte im Schuljahr 1930/31 über 21 Unterrichtsfilme.

Einen wichtigen Teil der Arbeit des Schulkinobundes bildeten die filmpsychologischen Untersuchungen an Schulkindern.

Die pädagogisch - wissenschaftliche Gruppe hat die Wirkung von Filmen auf die Aufmerksamkeit, auf das Gedächtnis und die Phantasie von Schulkindern, auf die Leserlichkeit der Schrift untersucht und die Ergebnisse bei der Bearbeitung und Zusammenstellung der Filme verwertet. Die ersten Untersuchungen dieser Art wurden im Schuljahr 1929/30 vorgenommen. Im folgenden Schuljahr wurden sie in größerem Umfange fortgesetzt. Es wurden dabei insgesamt 3.611 Kinder (1.763 Knaben und 1.848 Mädchen) von 65 Volksschulklassen und 45 Hauptschulklassen befragt. An diesen Untersuchungen haben auch die Lehrer der befragten Kinder Anteil genommen. Den Klassenleitungen wurden Fragebogen überwiesen, in denen die Beobachtungen an den Kindern während und nach der Vorführung, sowie die Wünsche und Anregungen der Lehrer einzutragen waren. Die Beteiligung der Lehrerschaft war überaus stark. Von den Schülern wurden überdies Aufsätze und Zeichnungen für den Zweck der Untersuchung zur Verfügung gestellt.

Im Schuljahr 1930/31 nahm der Filmbegutachtungsausschuß seine Tätigkeit auf. Ihm gehören Mitglieder der Schulaufsichtsbehörde und des Schulkinobundes an. Der Ausschuß begutachtete während dieses Schuljahres 10 Filme.

Um die Lehrer in der Handhabung von Schmalfilmprojektoren auszubilden wurden vom Schmalfilmausschuß zwei Lehrgänge abgehalten.

Lehrer- und Schülerbüchereien, Jugendschriften.

Die Bezirkslehrerbüchereien haben seit der Gründung der Pädagogischen Zentralbibliothek ihre Bedeutung eingebüßt. Von den 16 ehemaligen Bezirkslehrerbibliotheken bestanden im Schuljahr 1928/29 nur mehr vier und zwar im 11., 13., 16., und 21. Bezirk. Die Bibliotheken im 11., 13. und 16. Bezirk wurden während des Schuljahres 1928/29 aufgelassen. An den einzelnen Schulen gibt es Lehrerbüchereien, von verschiedenen Werte. Vielfach verfügen sie über veraltete Bücher und über solche die höchstens nur historischen Wert haben. Der Stadtschulrat hat daher eine Überprüfung der Bücherbestände dieser Bibliotheken angeordnet, die von der Pädagogischen Zentralbücherei durchgeführt wird. Vom Stadtschulrat wurden die Lehrerbüchereien mit einer Reihe neuerschienenener Werke beteiligt.

Zahlreiche neue Werke wurden an die Schülerbüchereien wegen ihres Gesundheitszustandes von der Teilnahme abgeraten.

verteilt. Die Bücher wurden für die einzelnen Schulgattungen besonders ausgewählt.

Über die Eignung von Jugendschriften urteilt die Jugendschriften - Prüfungsstelle. Im Juni 1930 wurde diese Prüfungsstelle neu zusammengesetzt. Es wurde ein umfangreiches Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften herausgebracht, das die in den Jahren 1926 bis 1929 begutachteten und empfohlenen Schriften umfaßt. In dem Verzeichnis werden zum ersten Male die Schriften der Unterstufe in zwei Gruppen unterteilt, für Schüler des 1. und 2. Schuljahres und für die des 3. und 4. Schuljahres. Zum Zwecke der Einreihung in die beiden Gruppen wurden sämtliche Schriften der Unterstufe noch einmal überprüft.

Die Jugendschriften-Prüfungsstelle hat im Schuljahr 1928/29 - 305 Jugendschriften überprüft, im Schuljahr 1929/30 - 409 und im Schuljahr 1930/31 - 256 Jugendschriften; für "nicht geeignet" wurden im Schuljahr 1928/29 - 89 Jugendschriften erklärt, im Schuljahr 1929/30 - 141 und im Schuljahr 1930/31 - 94 Jugendschriften.

Vor den Weihnachtsfeiertagen hat die Jugendschriften-Prüfungsstelle besondere Verzeichnisse empfehlenswerter Jugendschriften zusammengestellt und den öffentlichen Schulen übersendet. Die Verzeichnisse bildeten die Grundlage für die Weihnachtsbücherausstellungen an den Schulen.

Körperliche Erziehung.

Im neuen Lehrplan der Hauptschule nimmt die körperliche Erziehung einen breiten Raum ein. Gut bewährt haben sich die Freiluftnachmittage. Für die Abhaltung der Freiluftübungen standen den Schulen Wiens außer den Schulhöfen, die Bundes-spielplätze im Prater, Augarten und Fasangarten, 18 Gemeinde-spielplätze und 21 auf Gemeindegrund errichtete Vereinssport-plätze zur Verfügung. Vielfach wurde die für den Freiluftnach-mittag vorgesehene Zeit für den Schwimmunterricht verwendet.

Der Schülerschwimmunterricht findet in den städtischen Schwimmhallen im Amalien- und Jörgerbad statt. Über den Umfang des Schülerschwimmens geben die folgenden Zahlen aus dem Schul-jahr 1930/31 einen gewissen Aufschluß. An den Volksschulen um-faßte der unentgeltliche Schwimmunterricht 309 vierte Klassen mit 10.392 Schülern. Von diesen hat der Schularzt 1.570 Schüler wegen ihres Gesundheitszustandes von der Teilnahme abgeraten.

Von den 8.822 Schülern, die am Schwimmunterricht teilnahmen haben 5.703 (65 Prozent) nach durchschnittlich 11 Lektionen das Schwimmen erlernt. Etwa 10 Prozent der Schüler zeigten zum Schwimmen keine Eignung. Die übrigen erwarben sich wohl gewisse Kenntnisse, ohne aber das Schwimmen erlernt zu haben. Außer den Volksschulklassen nahmen 120 Hauptschulklassen mit etwa 3.600 Schülern an unentgeltlichem Schwimmunterricht teil. 40 Mittelschulen haben von der bedeutenden Preisermäßigung Gebrauch gemacht. Sie haben an den Freiluftnachmittagen Schwimmunterricht abgehalten. Für die Lehrer wurden vom Stadtschulrat besondere Schwimmlehreurse abgehalten. 30 von 65 Hörern des 3. Semest. Das Eislaufen wird von den Schulen durch Ausgabe von Freikarten gefördert. Die Schüler erhielten Karten für den Platz des Wiener Eislaufvereines und hatten besondere Ermäßigungen auf sämtlichen Natureislaufplätzen. Einigen der Wiener Volks- und Hauptschulen stand die Kunsteisbahn Engelmann im 17. Bezirk zur Verfügung, wohin die Schüler Klassenweise zusammen kamen um Eislaufen zu lernen. Auch für Lehrer wurden Eislaufkurse auf der Kunsteisbahn Engelmann und des Wiener Eislaufvereines abgehalten. An einigen Volks- und Hauptschulen wurden an freien Nachmittagen von Lehrkräften, die freiwillig die Leitung übernahmen, Skikurse abgehalten. Von den Mittelschulen wurden zehntägige Skikurse veranstaltet, bei denen die Schüler in Jugendheimen untergebracht waren. Für die Lehrer fanden Skikurse des Bundesministeriums für Unterricht und des Stadtschulrates statt.

Winterhalbjahr

1928/29 Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. 1.177 2.295

Sommerhalbjahr

Das Pädagogische Institut der Stadt Wien. 793 1.408

Winterhalbjahr

1929/30 Die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung ist im Pädagogischen Institut zentralisiert. Die Ausbildung von Volksschullehrern dienen die hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse. Die Schüler der hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse besuchen nach einem aufgestellten Studienplan Vorlesungen an der Wiener Universität und am Pädagogischen Institut und nehmen am Unterrichte der Wiener Schulen teil. Zur Aufnahme in die hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse ist das Reifezeugnis einer höheren Schule erforderlich. Die Kurse dauern 4 Semester. Nach Beendigung der Studien ist eine pädagogische Schlußprüfung abzulegen.

Diese Prüfung besteht aus einer pädagogischen Hausarbeit, einer Lehrfähigkeitsprüfung und einer mündlichen Prüfung. Die hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse wurden mit dem Sommersemester 1930 geschlossen. Da aus früheren Jahren eine große Zahl von herangebildeten Lehrern noch keine Anstellung gefunden hatte, so wurde im Schuljahr 1930/31 von der Eröffnung der hochschulmäßigen Lehrerkurse abgesehen. Die hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse wurden im Winterhalbjahr 1928/29 von 121 Hörern (56 des 1. Semesters und 65 des 3. Semesters) besucht, im Sommerhalbjahr 1929 von 120 Hörern (55 des 2. Semesters und 65. des 4. Semesters), im Winterhalbjahr 1929/30 von 65 Hörern des 3. Semesters und im Sommerhalbjahr 1930 von 112 Hörern des 4. Semesters.

Zur pädagogischen Schlußprüfung traten im Schuljahr 1928/29 - 65 Studierende (35 männliche und 30 weibliche) an, im Schuljahr 1929/30 - 49 Studierende (24 männliche und 25 weibliche). Das Gesamtergebnis bei den Prüfungen ist als sehr günstig zu bezeichnen. Unter den Studierenden der letzten Jahre waren auch immer eine größere Zahl von ausländischen Hörern.

Die Lehrerfortbildungskurse wurden von der Einstellung nicht betroffen. Das Interesse für die Fortbildungskurse hält unter der Lehrerschaft an. Über den Besuch der Vorlesungen und Kurse gibt die folgende Statistik Aufschluß.

Studien- semester	Vorlesungen Kurse	Vortra- gende	Studierende	
			insges.	männl. weibl.
Winterhalbjahr 1928/29	169	100	3.432	1.177 2.255
Sommerhalbjahr 1929	159	93	2.201	793 1.408
Winterhalbjahr 1929/30	181	92	3.042	1.037 2.005
Sommerhalbjahr 1930	180	101	2.298	820 1.478
Winterhalbjahr 1930/31	197	106	3.210	1.123 2.087
Sommerhalbjahr 1931	199	103	2.335	803 1.532

In jedem Semester wurden Vorlesungen über Philosophie und Pädagogik, Heilpädagogik, Didaktik des Volks- und Haupt schulunterrichtes und über eine Reihe anderer Fachwissenschaften abgehalten. Hiezu kamen eine größere Zahl von Kursen für den Schul-

werkstätten- und Handarbeitsunterricht und zur Führung von Jugendkunstklassen und Mädchenwerkstätten. Für die körperliche Erziehung wurden Sonderkurse abgehalten, der musikalischen Erziehung dienten die Musikurse und die Kindersingschulen. Für die Ergänzungsreifeprüfung an Mittelschulen und für die V. Fachgruppe an Hauptschulen fanden Vorbereitungskurse statt. Schließlich sind noch zu erwähnen: Kurse für Kleinkindererziehung, Kurse zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen und ein Fürsorgekurs. Die Fortbildung der Lehrer in der Volks- und Hauptschulpraxis erfolgt im Winter- und Sommerhalbjahr in je vier Gruppen.

Das Pädagogische Institut hat mit den Lehrer und Lehrerinnen zahlreiche Lehrwanderungen veranstaltet. Es fanden im Schuljahr 1928/29 - 4 mehrtägige, 68 eintägige und 52 halbtägige Lehrwanderungen statt, im Schuljahr 1929/30 - 9 mehrtägige, 56 eintägige und 65 mehrtägige Lehrwanderungen und im Schuljahr 1930/31 - 4 mehrtägige, 54 eintägige und 72 halbtägige Lehrwanderungen. Unter den mehrtägigen Studienreisen waren solche in die Alpen, nach Dalmatien, nach Ungarn, nach dem Balkan, nach Griechenland und Kleinasien, nach Italien und Nordafrika.

In die Sammlungen des Kunsthistorischen Museums wurden im Schuljahr 1928/29 - 25 Führungen, im Schuljahr 1929/30 - 26 und im Schuljahr 1930/31 - 29 Führungen unternommen. Mit den Führungen waren kunsthistorische Vorträge verbunden. Auch im Technischen Museum wurden Führungen mit Vorträgen veranstaltet.

Neben den Kursen fanden auch Vortragsreihen statt. Eine solche Vortragsreihe fand über das Thema "Werkbundgedanke und Schule" und über "Theorie und Praxis der Berufsberatung" statt.

Das unter der Leitung von Universitätsprofessor Dr. Karl Bühler stehende Psychologische Institut hat sich vor allem um die psychologische Durchdringung pädagogischer Arbeitsgebiete bemüht. Ein Kinderpsychologisches Praktikum sowie ein Jugendpsychologisches Praktikum führten in die Methoden und Ergebnisse der Entwicklungspsychologie ein. Aus dem Psychologischen Institut sind eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten hervorgegangen. Eine Reihe von Untersuchungen wurden durch Vermittlung des Stadtschulrates an den ihm unterstehenden Schulen durchgeführt. Die wissenschaftlichen Arbeiten erschienen zum größeren Teil in der Zeitschrift für Psychologie, zum an-

deren Teil in Sammelwerken und in Büchern. wichtigsten
Schlagwort Im Jahre 1931 veranstaltete das Pädagogische Institut zum ersten Male zwei Kurse über die Wiener Schulreform und das Fürsorgewesen für Fachleute aus dem Auslande. Die Kurse fanden in der Zeit vom 11. bis 23. Juni und vom 17. bis 28. Juni statt. Es nahmen insgesamt 77 Fachleute aus Schweden und Norwegen daran teil. Außer den Vorträgen fanden auch Führungen in Wiener Schulen und solche zur Besichtigung von Fürsorgeeinrichtungen und einige Fahrten in die nähere und weitere Umgebung statt. und Neuaufstellung der Bücher beanspruchte sechs Wochen.

Pädagogische Zentralbücherei. fand am 15. Februar 1929 statt.

Der Wiener Im Jahre 1929 übersiedelte die Pädagogische Zentralbücherei in das Gebäude der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Wien XVII., Hernalserhauptstraße 72/74. Die Unterbringung im Stadtschulratsgebäude mochte den erhöhten Anforderungen nicht mehr genügen. Das neue Haus, wohin die Bücherei übersiedelte, entspricht nun den Zwecken einer modernen Bücherei in jeder Weise. Zwei tiefe, übersichtliche Säle bergen die Bücher. Vom Büchersaal im 1. Stock wurde durch eine Schalteranlage ein Teil als Bücherabgabestelle abgetrennt. Die Bücherspeicher sind untereinander durch einen Personen- und einen Handaufzug verbunden. Die hohe Tragfähigkeit der Decken ermöglichte den Einbau eiserner Bücherregale, die bis an die Decke reichen. Insgesamt wurden 270 Meter solcher 4,1 m hoher, mit einem lichtgrauen Ölanstrich versehener Regale aufgestellt. Es wurde eine einfache Rohrkonstruktion ohne Seitenwände verwendet, deren besondere Vorteile darin liegen, daß die Regale relativ geringes Eigengewicht haben, daß sie dem Raum verhältnismäßig wenig Licht rauben und daß sie eine bequeme Reinigung ermöglichen. Zur Erzielung einer dem Deckenbau des Hauses angepaßten Gewichtsverteilung wurden die Regale auf Bodenleisten aus Eichenholz gestellt.

1928/29 Die Zettelkataloge (Autoren- und Schlagwortkatalog) sind nunmehr in einem eigenen Raum aufgestellt worden.

1930/31 Von hoher ästhetischer Wirkung ist der ehemalige Festsaal im 2. Stock, der unter vollster Wahrung seines künstlerischen Charakters in einen Lesesaal umgewandelt wurde. Der eichengetäfelte Vorraum, den Schulrat Richard Rothe mit Linolschnitten geschmückt hat, dient als Sprechzimmer. Auch der Lesesaal selbst, dem Teppich- und Wandschmuck vornehme Ruhe verleihen, ist in Eiche getäfelt. Dem Raum in Material, Struktur und Farbe ange-

paßt, stehen an den Wänden Regale mit den wichtigsten Nachschlagewerken - ungefähr 1.000 an Zahl. Außerdem sind dort die laufenden Jahrgänge von rund 450 Zeitschriften untergebracht und die jeweiligen Neuerwerbungen ausgestellt.

Oberhalb des grünen Kamins ragt fast bis zur Decke das von Schulrat Adolf Müllner geschaffene Gemälde "Am Brunnen der Weisheit".

Die umfangreichen Adaptierungs- und Einrichtungsarbeiten wurden in 3 1/2 Monaten durchgeführt. Die Übersiedlung und Neuaufstellung der Bücher beanspruchte sechs Wochen.

Die Eröffnungsfeier fand am 15. Februar 1929 statt. Der Wiener Lehrer-a-capella-Chor leitete die Feier mit einem Chorvortrag ein. Hierauf gab der Präsident des Wiener Stadtschulrates Otto Glöckel, einen Überblick über die Entwicklung und Bedeutung der Bücherei. Der als Gast anwesende Direktor der Comeniusbücherei in Leipzig, Herr Kurt Schleif, überbrachte die Glückwünsche seines Institutes und teilte mit, daß die seinerzeitige Leihgabe von 1.300 Bänden nunmehr der Pädagogischen Zentralbücherei der Stadt Wien zum Geschenk gemacht werde. Im Namen der Wiener Lehrerschaft sprach Bürgerschuldirektor Theodor Neumann. Schließlich dankte Bürgermeister Karl Seitz der reformfreudigen Wiener Lehrerschaft und allen, die an dem Aufbau der Bücherei mitgewirkt hatten, für ihre Arbeit, und erklärte die neuen Räume der Bücherei für eröffnet. Nach einem Schlußvortrag des Lehrer-a-capella-Chors wurde die Bibliothek durch die Festteilnehmer besichtigt.

Der Parteienverkehr wurde am 18. Februar aufgenommen. Die Inanspruchnahme der Pädagogischen Zentralbücherei ist aus folgenden Zahlen zu ersehen.

Der Parteienverkehr wurde am 18. Februar aufgenommen. Die Inanspruchnahme der Pädagogischen Zentralbücherei ist aus folgenden Zahlen zu ersehen.

Schuljahr	Bücherstand	Entlehnte Bücher	Lesesaalbesucher
1928/29	143.000	38.361	4.977
1929/30	154.000	52.954	5.925
1930/31	164.000	51.962	5.419

1929/30 - In den sieben Jahren des Bestandes der Bücherei wurden insgesamt 267.439 Bücher entlehnt. 37.859 Leser haben den Lesesaal besucht.

Für die Zeit, da die Schülerzahl noch zunahm, die Zahl der Lehrer aber bereits abgenommen hat, war eine Lösung der Stundungsverpflichtung der Lehrer vonnöten. Der Stadt-

Lehrerschaft. mit der Sektion der Lehrerinnen im Verband der städtischen Angestellten die wöchentliche Stunde. Im Wiener öffentlichen Schulwesen wirkten im Schuljahr 1928/29 - an den Volksschulen 1.445 männliche und 1.921 weibliche, an den Haupt- und Bürgerschulen 1.197 männliche und 1.026 weibliche Lehrkräfte, im Schuljahr 1929/30 an den Volksschulen 1.443 männliche und 1.920 weibliche, an den Haupt- und Bürgerschulen 1.131 männliche und 962 weibliche Lehrkräfte und im Schuljahr 1930/31 - an den Volksschulen 1.358 männliche und 1.910 weibliche, an den Hauptschulen 1.156 männliche und 910 weibliche Lehrkräfte. Außerdem erteilten Religionsunterricht: bis zu 6 Stunden in der Woche verpflichtet werden. Die Volksschullehrer, die an Hauptschulen

	1928/29	1929/30	1930/31
Religionslehrer im Gehalt	112	115	107
Religionslehrer mit Remuneration	111	97	119
Von Kirchen und Religionsgesellschaften bestellte Religionslehrer	198	184	207
Weltliche Lehrpersonen	470	425	368
Religionslehrer insgesamt	891	821	801

Den Unterricht im weiblichen Handarbeiten erteilten im Schuljahr 1928/29 - 530 Handarbeitslehrerinnen, im Schuljahr 1929/30 510 und im Schuljahr 1930/31 492 Handarbeitslehrerinnen. Zur Unterstützung der Bezirksschulinspektoren bei der Überwachung und Förderung des Handarbeitsunterrichtes wurden zwei Fachreferentinnen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten bestellt.

Die Zahl der Lehrpersonen ist in den drei Berichtsjahren zurückgegangen. In den nächsten Jahren, wenn sich der Geburtenrückgang auswirken wird, ist mit einer verminderten Schülerzahl zu rechnen. Die Schulverwaltungen tragen dem Rechnung und stellen keine Lehrer mehr an. Auch die Zahl der an den städtischen Schulen tätigen Lehrpersonen ist zurückgegangen. Es unterrichteten im Schuljahr 1928/29 - 6.216 Lehrpersonen, darunter 5.501 im allgemeinen Unterricht, im Schuljahr 1929/30 - 6.089 Lehrpersonen, darunter 5.387 im allgemeinen Unterricht und im Schuljahr 1930/31 - 5.967 Lehrpersonen, darunter 5.296 im allgemeinen Unterricht.

Für die Zeit, da die Schülerzahl noch zunimmt, die Zahl der Lehrer aber bereits abgenommen hat, war eine Neuregelung der Stundenverpflichtung der Lehrer vonnöten. Der Stadt-

schulrat hat im Einvernehmen mit der Sektion der Lehrer und Lehrerinnen im Verband der städtischen Angestellten die wöchentliche Stundenzahl erhöht. Die Möglichkeit der Erhöhung der Stundenzahl ist nach den bereits bestehenden Gesetzen gegeben. Für die Schulleiter und für gewisse Lehrerkategorien wurden die erforderlichen Änderungen im Lehrerdienstgesetz und im Gesetz über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen vorgenommen. Die Schulleiter, die bisher von jeder regelmäßigen Unterrichtserteilung befreit waren, können an Volks- und Sonderschulen zur regelmäßigen Unterrichtserteilung bis zu 12 Stunden in der Woche und an Hauptschulen bis zu 6 Stunden in der Woche verpflichtet werden. Die Volksschullehrer, die an Hauptschulen Unterricht erteilen haben Anspruch auf eine Entschädigung. Die Religionslehrer der Gemeinde Wien haben eine Lehrverpflichtung in dem jeweils festgesetzten Mindestausmaß der Hauptschullehrer.

abbliter 433-879 328-852 97-204

Instandhaltung Schulgebäude und Schuleinrichtungen.
 Heizanlagen 607-800 400-772 727-214

In der Verwaltung der Gemeinde befanden sich im Jahre 1931 - 266 Schulgebäude. Eine so große Zahl von Gebäuden erfordert natürlich immer wieder Reparaturen und bauliche Herstellungen. Größere Bauarbeiten waren für die Schaffung von Schulwerkstätten, naturwissenschaftlichen Übungszimmern und Schulküchen notwendig. In den Experimentierräumen wurden Auslässe für Gas, Wasser und elektrischen Strom eingerichtet, die Schulküchen erhielten Gasherde, die Werkstätten elektrische Zweckbeleuchtung und Gaskocher. Eine größere Zahl von Lehrsälen wurde für Lichtbildvorführungen eingerichtet.

Besonderes Interesse wendete die Schulverwaltung der Ausgestaltung der Turnsäle und der Schulspielplätze zu. Turnsäle, die bis dahin mit Asphalt bedeckt waren, erhielten einen ^{Lapellinolinum} Korkkarpetsbelag. In einigen Schulen wurden neue Schulspielplätze angelegt, wo es der Zustand der Plätze erheischte wurde die Spielfläche makadamisiert. Sämtliche Schulen wurden mit je einer Garnitur von Spielgeräten (1 Hohlball, 1 Vollball, 6 Schlagbällen und 1 Fußball) beteiligt.

Bedeutende Kosten erforderten die Instandsetzungsarbeiten in den Schulen, die Dachdeckerarbeiten, der Anstrich von Mauersockeln, Fenster und Türen, das Ausmalen der Innen-

räume, die Herstellungsarbeiten an den Fassaden, die Auswechslung von Heizkörpern und von Beleuchtungsanlagen. In einer größeren Zahl von Schulen wurde die Gasbeleuchtung durch elektrische Beleuchtung ersetzt. Größere Instandsetzungsarbeiten waren an den Kanal-, Klosett- und Wasserleitungsanlagen vonnöten.

Die Ausgaben für die Gebäudeverwaltung stellten sich im Jahre 1929 auf insgesamt 2,625.455 Schilling ϕ , im Jahre 1930 auf insgesamt 2,167.674 Schilling ϕ und im Jahre 1931 auf insgesamt 1,100.974 Schilling ϕ . Hievon entfielen auf:

	1929	1930	1931
	S c h i l l i n g		
Gebäudeerhaltung	1,255.864	1,152.699	450.738
Instandhaltung der Beleuchtungsanlagen, Wasserleitungen und Blitzableiter	436.839	348.856	93.204
Instandhaltung der Heizanlagen	683.868	406.331	317.214

Die Gemeinde bemühte sich die Schuleinrichtung nach modernen Gesichtspunkten umzugestalten. Es wurde ein Verfahren gefunden, nach dem die alten Schulbänke bei der Reparatur wagrechte Paltplatten erhalten, was sie für die Arbeit der heutigen Schule weitaus geeigneter macht. Im ^{Schul}jahre 1928/29 wurden 27.500 von den alten Schlimp'schen Bänken in "Reformbänke" mit wagrechten Platten umgearbeitet, im Schuljahre 1929/30 waren es 26.000 und im Schuljahre 1930/31 - 16.200 Schulbänke. Große Klassen-Schultafeln wurden im Schuljahre 1928/29 - 3.000, im Schuljahre 1929/30 - 2.500 und im Schuljahre 1930/31 - 1.600 repariert. Die Gemeinde hat überdies große Bestellungen an neuen Schulmöbeln gemacht. Es wurden im Schuljahr 1928/29 für 4.800 Schüler, im Schuljahr 1929/30 für 1.400 und im Schuljahr 1930/31 für 2.100 Schüler neue Zeichentische, die auch als Klassentische verwendbar sind, angeschafft. Dazu hat die Gemeinde im Schuljahr 1928/29 - 12.000 Sesseln, im Schuljahr 1929/30 - 7.300 und im Schuljahr 1930/31 - 3.000 Sesseln angekauft. Zu erwähnen sind noch die Anschaffungen von Experimentiertischen, Waschtischen, Sembustotischen, Skioptikontischen, Spezialtischen für Sonderschulen, Bilderleisten u.a.

Mittelschulen. Die Mittelschularten (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Frauenoberschulen) gelten als gleich-
Die Durchführung des Mittelschulgesetzes.

Das österreichische Mittelschulwesen zeigte in den Berichtsjahren kein einheitliches Bild. Es gab drei verschiedene Mittelschulgruppen: a) die noch aus der Vorkriegszeit stammenden Schulgattungen; b) die auslaufenden Klassen des Versuchstypus der Deutschen Mittelschule und der auf ihm sich aufbauenden Oberschulen; c) die auf Grund des neuen Mittelschulgesetzes eingerichteten Klassen. In Zukunft wird es nur mehr die nach dem Mittelschulgesetz vom Jahre 1927 eingerichteten Mittelschulen geben. Diese umfassen folgende Typen: Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Frauenoberschulen. Wenn man von den Frauenoberschulen, die neben der Vermittlung einer höheren Allgemeinbildung vor allem eine Ausbildung für Frauenberufe anstreben, absieht, so unterscheiden sich die übrigen Mittelschulen nur durch die Fremdsprachen und die Darstellende Geometrie. Die Lehrpläne für die ersten Klassen sämtlicher Mittelschulen sind vollkommen gleich.

Das Gymnasium beginnt in der 2. Klasse mit Latein, in der 4. Klasse mit Griechisch. Darstellende Geometrie wird nicht unterrichtet.

Das Realgymnasium Form A beginnt in der 2. Klasse mit Latein, in der 5. Klasse mit Französisch oder Englisch; in der 7. und 8. Klasse wird Darstellende Geometrie gelehrt.

Das Realgymnasium Form B beginnt in der 2. Klasse mit Französisch oder Englisch, in der 5. Klasse mit Latein; die 7. und 8. Klasse führt Darstellende Geometrie.

Das Realgymnasium Form C beginnt (wie die Form B) in der 2. Klasse mit Französisch oder Englisch, in der 5. Klasse mit Latein: diese Mittelschulform führt keine Darstellende Geometrie; dafür ist im Vergleich zur Form B der fremdsprachliche Unterricht verstärkt. Nach dem Wortlaut des Mittelschulgesetzes hat diese Form C "insbesondere dem Mittelschulstudium der Mädchen zu dienen".

Die Realschule beginnt in der 2. Klasse mit der ersten Fremdsprache (in der Regel das Französische, ausnahmsweise das Englische), in der 5. Klasse mit der zweiten (in der Regel das Englische, ausnahmsweise das Französische). In der 5. bis 8. Klasse wird im Gegensatz zu allen anderen Typen Darstellende Geometrie und auch Zeichnen gelehrt.

Die Reifezeugnisse aller Mittelschularten (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule, Frauenoberschule) gelten als gleichwertig in allen Fällen, in denen als Bildungsnachweis das Reifezeugnis einer Mittelschule verlangt wird.

Das Interesse der Bevölkerung wendet sich vor allem dem realgymnasialen Schultypus zu. Charakteristisch hierfür ist, daß von 31 Wiener Bundesgymnasien und Bundesrealschulen insgesamt 18 an die Schulbehörden mit dem Ersuchen herangetreten sind, ihnen einen realgymnasialen Zweig anzugliedern oder sie völlig in ein Realgymnasium umzuwandeln. Das Bundesministerium für Unterricht hat diesen Anträgen nur in einem beschränkten Ausmaße stattgegeben. Die Folge davon ist, daß die humanistischen Gymnasien verhältnismäßig schwach besucht sind, während die realgymnasialen Klassen einen überdurchschnittlichen Besuch aufweisen. Die Schüler sind in den Schulen ungenügend untergebracht. Im Schuljahr 1930/31 gab es an den 38 Wiener Bundesmittelschulen 52 Wanderklassen und 25 Schulklassen, die außerhalb des Anstaltsgebäudes in städtischen Schulhäusern untergebracht waren; 15 Anstalten waren auf die Mitbenützung fremder Turnsäle angewiesen. Der Stadtschulrat hat sich in der Sitzung seiner II. Abteilung vom 9. Dezember 1930 mit diesen Schwierigkeiten eingehend beschäftigt und ausführliche Anträge an das Bundesministerium für Unterricht gestellt; dabei wurde vor allem auf die Notwendigkeit einer Beschleunigung der erforderlichen Neubauten und Zubauten hingewiesen.

Pädagogische Fragen der Mittelschule.

Pädagogische Fragen in der Schule werden in erster Linie in den Direktorenkonferenzen besprochen. Gegenstand der Verhandlung waren in den Berichtsjahren die Fragen des Arbeitsunterrichts, der psychologischen Erfassung der Schülerpersönlichkeit und die Fragen der Schülerbeschreibung. Die Anregungen der Direktorenkonferenzen wurden in Erlässen des Stadtschulrates besonders berücksichtigt. So hat der Stadtschulrat die pädagogisch richtige Klassifikation von Schülern durch einen eigenen Erlaß geregelt. Durch gewisse Vorfälle veranlaßt hat der Stadtschulrat die Wiener Mittelschullehrer eingeladen, zur Frage des Schulzeugnisses und der Schulgeldbefreiung Stellung zu nehmen. Es handelte sich zunächst um die Feststellung ob das Zeugnis am Ende des ersten Semesters in seiner bisherigen feierlichen Form beibehalten werden solle. In der Frage der Schulgeld-

befreiung sollte festgestellt werden, ob diese wie bisher nur von den Einkommensverhältnissen der Eltern oder ob sie auch vom Betragen und Fortgang des Schülers abhängig gemacht werden solle. In beiden Fällen war die Meinung sowohl was die Abstimmung nach Anstalten betrifft, als auch innerhalb der allermeisten Lehrkörper geteilt, jedoch hat sich eine erhebliche Mehrheit der Mittelschullehrerschaft für die Beibehaltung des Semestralzeugnisses in seiner jetzigen Gestalt ausgesprochen und für die Schulgeldbefreiung die Bindung zwar nicht mehr wie bisher an den Fortgang, wohl aber die Bindung an die Betragenote des Schülers gewünscht. In der ersten Frage als einer rein pädagogischen hat der Stadtschulrat der Stellungnahme der Mehrheit der Lehrerschaft Rechnung getragen und von einer Antragstellung derzeit abgesehen. In der Frage der Schulgeldbefreiung konnte es der Stadtschulrat nicht für richtig erklären, daß auch weiterhin der unbemittelte Schüler der Schule gegenüber unter schärferen Bedingungen stehen soll als der bemittelte, und hat daher beim Bundesministerium für Unterricht beantragt, die Schulgeldbefreiung und Schulgeldermäßigung künftighin nur mehr von den Einkommensverhältnissen der Eltern abhängig zu machen.

Gymnasial. Eine wichtige Frage bildete die Arbeit der Schulgemeinde. Auf der im April 1929 abgehaltenen gemeinsamen Beratung der Schulgemeinden wurde ein Ausschuß eingesetzt, der die Aufgaben der Schulgemeinde folgendermaßen umschrieb.

30 Knaben. Die Schulgemeinde soll eine enge Verbindung zwischen Lehrern und Schülern und zwischen den Schülern untereinander *schaffen*, diese in das Gemeinschaftsleben einführen und so mithelfen an der großen Aufgabe, die Schule in eine wahre Arbeitsgemeinschaft umzuwandeln. Sie sucht das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl der Schüler gegenüber der Gemeinschaft zu heben, sie unterstützt (natürlich unter Ausschluß aller parteipolitischen und konfessionellen Gegensätze) alle kulturellen Bestrebungen der Schüler und ihre Heranbildung zu selbständig denkenden und sozial empfindenden Persönlichkeiten. Sie muß der natürliche Boden für möglichst freie Aussprachen zwischen Lehrern und Schülern über alle Schulangelegenheiten und Schulprobleme sein. Schulgemeinden bestehen an den meisten Bundesmittelschulen, an vielen Privatanstalten gibt es einzelne Klassengemeinden. Im Rahmen der Schulgemeinden wurden zahlreiche Schulveranstaltungen, so auch Feiern und Konzerte abgehalten. An einer Reihe von Anstalten organisierten die Schulgemeinden Arbeitsgemeinschaften, es

wurde auch Sorge getragen, daß ärmere Schüler durch Kameraden Nachhilfeunterricht erhielten. Wanderungen und Reisen der Schulgemeinden bildeten eine wichtige Unterstützung im heimatischen Unterricht. Für die innere Gestaltung des Unterrichtes war die Mitwirkung der Schulgemeinden in Disziplinarsachen von bestem Einfluß.

Statistik der Mittelschulen.

Der Andrang an den Mittelschulen hält noch immer an. Die Zahl der Mittelschüler an den Wiener Mittelschulen ist weiter angestiegen. Die Wiener Mittelschulen besuchten im Schuljahr 1928/29 - 26.259 Schüler (17.024 männliche und 9.235 weibliche), im Schuljahr 1929/30 - 26.981 Schüler (17.186 männliche und 9.795 weibliche) und im Schuljahr 1930/31 - 28.780 Schüler (18.122 männliche und 10.668 weibliche). Im Schuljahr 1928/29 gab es in Wien insgesamt 124 Mittelschulanstalten, im Schuljahr 1930/31 nur mehr 107. Die Abnahme erklärt sich daraus, daß die auslaufenden Klassen der "Deutschen Mittelschule" nicht mehr als selbständige Schuleinheiten gezählt werden; an den Mädchenmittelschulen wurden "realgymnasiale" und "reformrealgymnasiale" Zweige alten Stils im Sinne des neuen Mittelschulgesetzes einheitlich als "Realgymnasien" bezeichnet und gezählt. Dem Stadtschulrate unterstanden im Schuljahr 1930/31 - 14 Knabengymnasien mit 166 Klassen, 1 Mädchengymnasium mit 8 Klassen, 30 Knaben-Realgymnasien mit 257 Klassen, 18 Mädchenrealgymnasien mit 177 Klassen, 20 Knaben-Realschulen mit 264 Klassen, 4 Alt- und neusprachliche Oberschulen für Knaben mit 4 Klassen, 3 Alt- und neusprachliche Oberschulen für Mädchen mit 3 Klassen, 6 Mathematisch-naturwissenschaftliche Oberschulen für Knaben mit 6 Klassen, 5 Vorbereitungsklassen für Knaben und 3 Frauenoberschulen mit 15 Klassen. Über den Besuch der Mittelschulen der verschiedenen Typen geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

Lehranstalt:	1928/29		1929/30		1930/31	
	Schüler	weibl.	Schüler	weibl.	Schüler	weibl.
	Insg.	dav.	Insg.	dav.	Insg.	dav.
Gymnasien	4.602	837	5.189	1.119	5.412	1.052
Realgymnasien....	10.269	5.505	11.400	5.964	13.553	7.135
Realschulen.....	8.005	1.166	8.096	1.392	7.842	1.393
Alt- und neusprachliche Oberschulen	386	255	331	222	189	122
Mathem.-naturwissenschaftl. Oberschulen	201	36	189	34	99	21

Lehranstalt:	1928/29 Schüler	1929/30 Schüler	1930/31 Schüler
	Insg. dav. weibl.	Insg. dav. weibl.	Insg. dav. weibl.
Vorbereitungs- klassen	325	225	187
Frauenoberschulen	299	299	279
Bundeslehrerbil- dungsanstalten	584	240	567
Privat-Lehrer- bildungsanstalten	744	416	743

Außerdem waren im Schuljahr 1928/29 noch 844 Schüler (588 Knaben und 256 Mädchen) in Deutschen Mittelschulen. Diese Schultype hat am Ende des Schuljahres 1928/29 zu bestehen aufgehört.

An den Wiener Mittelschulen waren im Schuljahr 1928/29 insgesamt 1.712 Lehrpersonen tätig, im Schuljahr 1929/30 - 1.731 und im Schuljahr 1930/31 - 1.836 Lehrpersonen.

Mittelschullehrerbildung.
Ausbildung der Lehramtsanwärter für Mittelschulen.

Im Dienstbereich des Stadtschulrates für Wien wurde bisher von der Einrichtung des sogenannten "erweiterten" Probejahres abgesehen. Die Lehramtsanwärter wurden zur Ablegung des "einfachen" Probejahres gemäß Art. XXXI der Prüfungsvorschrift den bereits seit Jahren mit der Einführung von Probekandidaten beschäftigten und erprobten Lehrern zugewiesen. Um jedoch die Vorteile des in den Jahren 1925 bis 1928 bestandenen Mittelschulseminars auch weiterhin zu erhalten, wurde auch in diesem Schuljahre vom Stadtschulrate eine Vortragsreihe eingerichtet, in der allwöchentlich zweistündig über pädagogische und methodische Fragen Referate gehalten wurden, an die sich dann eine eingehende Wechselrede anschloß. Diese Referate wurden von den Landesschulinspektoren - beteiligt waren daran sämtliche Landeschulinspektoren des Mittelschulwesens - und von den einführenden Lehrern gehalten; diese Einrichtung war wie in den Vorjahren dem pädagogischen Institute der Stadt Wien angegliedert.

In dieser Vortragsreihe wurde das Hauptgewicht auf die Durchführung der durch die Schulgesetze und die neuen Lehrpläne vorgezeichneten Reform gelegt. Die Erziehungsfragen in der Mittelschule, insbesondere die Schulgemeindeverfassung, die Probleme des Prüfens und Klassifizierens und die Fragen des

Arbeitsunterrichtes, wurden in einer Reihe von Referaten eingehend erörtert und in der Wechselrede, an der sich auch die Probekandidaten lebhaft beteiligten, allseitig besprochen. Als ein erfreuliches Zeichen könnte festgestellt werden, daß das Interesse für die hier behandelten Fragen auch in diesem Schuljahr zahlreiche Mittelschullehrer als Gäste zu diesen Vorträgen führten. Die Probelehrer nahmen regelmäßig und vollzählig daran teil. Die Leitung der Vorträge lag wie in den früheren Jahren in der Hand des Landesschulinspektors, Hofrat Dr. Heinrich Gassner. Gebäude des Fortbildungsschulwesens nicht ausreichen, die Schulräumlichkeiten zur Verfügung. Sie sorgt für Beheizung Fortbildung der Mittelschullehrer.

Für die Mittelschullehrer des neusprachlichen Unterrichtes wurden französische und englische Fortbildungskurse unter Leitung von Hochschuldozenten abgehalten. Wegen der zahlreichen Anmeldungen mußten beide Kurse in zwei Abteilungen geführt werden. Auf Antrag des Stadtschulrates hat das Bundesministerium für Unterricht in jedem Schuljahr Reiseunterstützungen gewährt. 25 Lehrer erhielten für einen Studienaufenthalt in England oder Frankreich Stipendien im Betrage von 500 bis 1.200 Schillinge.

Auch für sonstige Zwecke der Lehrerfortbildung und zum Besuche auswärtiger Lehrerkongresse wurden vom Unterrichtsministerium Beiträge gewährt. Die Arbeitsgemeinschaft der Naturhistoriker veranstaltete eine dreitägige Lehrfahrt in die Hydrobiologische Station nach Lunz am See.

1930/31. Eigene Fortbildungswochen wurden für die Lehrer des Lateinischen und Griechischen durch die Arbeitsgemeinschaft der Altphilologen Österreichs und für die Mittelschullehrer des Französischen durch die Französische Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Mittelschullehrer veranstaltet.

rund 67.000 Quadratmeter umfassende Anlage der Kleingartenstelle in Kagran erw. stehende Gebäude wurde zu einem modernen Schulhaus umgebaut, ferner wurde eine Gewerbliche Lehranstalten.
Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Für die den Fortbildungsschulrat unmittelbar unterstehenden Fortbildungsschulen bildet der Stadtschulrat die Schulbehörde II. Instanz, in deren Wirkungsbereich die gesamte pädagogisch-didaktische Schulaufsicht fällt. Die einzelnen Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens sind

in dem Fortbildungsschulgesetz vom Jahre 1923 festgelegt. Der Stadtschulrat stellt auf Grund von Anträgen des Fortbildungsschulrates den Voranschlag und Rechnungsabschluß des Fortbildungsschulfonds fest und legt sie dem Wiener Landtag zur Genehmigung vor. Von den nicht gedeckten Ausgaben hat die Gemeinde Wien 45 Prozent des Erfordernisses beizubringen. Sie hat im Jahre 1929 - 3,057.658 Schillinge für den Fortbildungsschulfond beigesteuert, 1930 - 2,946.483 Schillinge und 1931 - 2,193.913 Schillinge. Überdies stellt die Gemeinde, soweit die eigenen Gebäude des Fortbildungsschulfonds nicht ausreichen, die Schulräumlichkeiten zur Verfügung. Sie sorgt für Beheizung und Beleuchtung. Außer dem Beiträgen zum Fortbildungsschulfond leistete die Gemeinde für Kosten der Beleuchtung und Beheizung und sonstige Unkosten folgende Geldbeträge: 1929: 54.122 Schillinge, 1930: 278.850 und 1931 - 264.126 Schillinge.

Die Zahl der Schulen und der Schüler geht weiterhin zurück. Wo es angängig war, wurden die bis dahin in verschiedenen städtischen Schulgebäuden untergebrachten Fortbildungsschulen in einem Zentralfortbildungsgebäude untergebracht. Über den Schulbesuch gibt die folgende statistische Übersicht Aufschluß:

Schuljahr:	Schulen	Klassen	S c h ü l e r		
			insges.	männl.	weibl.
1928/29	111	1.004	27.782	21.469	6.313
1929/30	105	954	26.604	20.634	5.970
1930/31	99	850	23.791	18.457	5.334

Die fachliche Ausgestaltung der Fortbildungsschulen wurde durch eine Reihe von neuen Anschaffungen und Anlagen verbessert. Für die Gärtnerlehrlinge wurde ein Schulgarten errichtet. Zu diesem Zwecke hat der Fortbildungsschulrat die große, rund 67.000 Quadratmeter umfassende Anlage der Kleingartenstelle in Kagran erworben. Das auf dem Gartengrund stehende Gebäude wurde zu einem modernen Schulhaus umgebaut, ferner wurde eine Glashausanlage, Kulturhäuser für Topfpflanzen, ein Wein- und Pfirsichtreibhaus und ein Gemüsetreibhaus errichtet. Die Schüler erhalten hier praktischen und theoretischen Unterricht in allen Zweigen der Gärtnerei.

In der Nähe der Gärtnerschule in Kagran wurde für die Lehrlinge des Baugewerbes ein Schulbauhof errichtet. Die Anlage

besteht aus einer Bauhalle samt Nebenräumen und einer Schule. Mit den Arbeiten wurde im September 1929 begonnen; der Bau, der vom Wiener Stadtbauamt geleitet wurde, war im September 1931 fertig. Die neue Schule ist für 500 Maurerlehrlinge, für 40 Steinmetzlehrlinge und 25 Pflastererlehrlinge bestimmt.

Die fachliche Fortbildungsschule für Metallschleifer und Galvaniseure erhielt neue Werkstättenräume zugewiesen und wurde mit neuen Maschinen ausgestattet. Infolge der Auflassung des Lehrlingsheimes in der II. Gewerblichen Fortbildungsschule im XV. Bezirk waren Räumlichkeiten frei geworden, die im Jahre 1931 für Werkstätten- und Schulzwecke verwendet wurden. Dies erforderte eine Reihe von baulichen Veränderungen. Im Werkstättentrakt wurde durch einen Aufbau über dem Tischlerlager der Maschinensaal der Steindrucker erweitert, im Dachboden wurde ein Kopierraum für die Chemigraphen eingebaut und einige Räume umgestaltet. Im Erdgeschoß des umgebauten Lehrlingshauses wurde die Buchdruckerei, im 1. Stock die Setzerei, im Dachbodenraum die Schriftgießerei und in den übrigen Stockwerken Schulzimmer und Zeichensäle untergebracht.

Mit der technischen Ausgestaltung des Fortbildungsunterrichtes wurde auch der Lehrplan an vielen Anstalten geändert. Der Fortbildungsschulrat hat sich über dies mit einer grundsätzlichen Reform der Lehrpläne beschäftigt. In den weitest ausmeisten gewerblichen Fortbildungsschulen Wiens waren bis zum Schuljahr 1930/31 die Lehrpläne den neuen Erfordernissen und Zielsetzungen angepaßt. Die neuen Lehrpläne sehen die Aufteilung des Lehrstoffes nicht mehr nach Schuljahren sondern nach Halbjahren vor, als Ausbildungsziel gilt die künftige Bestätigung als gelernter Arbeiter und nicht als Meister. Den neuen Lehrplänen lagen die von der Studienkommission für die pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten der gewerblichen Fortbildungsschulen Österreichs ausgearbeiteten Versuchslehrpläne zu Grunde, die im einzelnen Details den besonderen Bedürfnissen der Wiener Fortbildungsschulen angepaßt wurden. Die Lehrpläne wurden zunächst erprobt und falls sie sich bewährt haben, werden sie definitiv eingeführt.

Nach neuen Gesichtspunkten wurde auch die Schülerbeurteilung geordnet.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1931 wurde für die Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen eine neue Prüfungs- und Zeugnisvorschrift in Kraft gesetzt. Die Beurteilung des Be-

1041²
 tragens" (die vielumstrittene "Sittennote") und des "Fleißes" wurde beseitigt. Zur Beurteilung steht demnach in Zukunft nur mehr der Fortgang der Schüler. Entgegen gewissen in Fachkreisen wie auch in der breiteren Öffentlichkeit angestellten Erwägungen, die für die Beibehaltung der Note für "Betragen" zu sprechen schienen, waren vor allem die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen maßgebend, die diese Beurteilung zum Teil als überflüssig, jedenfalls aber bei einem minderen Grad im "Betragen" als nachteilig für das spätere Fortkommen des Lehrlings erwiesen haben.

Eine weitere wesentliche Verschiedenheit gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet die Einführung von Nachtragsprüfungen für solche Schüler, die ohne eigenes Verschulden am Ende des Schuljahres aus einem Gegenstande oder aus zwei nahe verwandten Gegenständen (ausgenommen Zeichen- und Übungsfächer) keine Prüfung ablegen konnten, sowie von Wiederholungsprüfungen für Schüler, die aus dem gleichen Grunde mit nichtgenügendem Erfolg abgeschlossen haben. Derartige Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen finden an Schulen, an denen das Schuljahr im Herbst beginnt, am Beginne des folgenden Schuljahres, an Schulen, die ihr Schuljahr im Februar beginnen, vier Wochen nach Schluß des vorhergehenden Schuljahres statt.

Dadurch wird manchem lernwilligen, aber unverschuldet zurückgebliebenen Schüler die Möglichkeit geboten, sich durch verstärkten Fleiß den weiteren Aufstieg zu sichern.

Mit Beginn des Schuljahres 1930/31 wurde vom Bundesministerium für Handel und Verkehr eine Prüfungsvorschrift für das Lehramt an den gewerblichen Fortbildungsschulen des Bundesgebietes erlassen. Lehrpersonen, die in Zukunft in den Fortbildungsschuldienst treten werden, haben in einer Vorprüfung den Nachweis einer gewissen Allgemeinbildung und berufspädagogischer Kenntnisse und Erfahrungen und in einer Hauptprüfung den Nachweis praktischer und theoretischer Berufskennntnisse und Fertigkeiten zu erbringen. Die Hauptprüfung gliedert sich in folgende wahlfreie Hauptgruppen: gewerblich-wirtschaftlicher Unterricht, fachkundlicher Unterricht und gewerblich-technisches Zeichnen, Lehrwerkstättenunterricht. Innerhalb dieser Hauptgruppen kann die Prüfung nach Wahl des Bewerbers über sechs verschiedene Gewerbegruppen abgelegt werden. Vor- und Hauptprüfung können am gleichen oder zu verschiedenen Terminen abgelegt werden. Als Sitz der Prüfungskommissionen sind die

Hauptstädte der Bundesländer in Aussicht genommen. Bei erfolgreicher Ablegung der Vorprüfung wird der Kandidat zur Anstellung als widerruflicher Lehrer, bei erfolgreicher Ablegung der Hauptprüfung zur Ernennung als wirklicher Fortbildungsschullehrer der gewählten Fachgruppe innerhalb der gewählten Gewerbegruppe geeignet erklärt. Prüfungswerber, die eine entsprechende Vorbildung (Lehrerbildungsanstalt, Mittelschule, oder gleichzuhaltende Anstalt) nachweisen, sind von der schriftlichen Prüfung befreit. Bewerber, die die Lehrbefähigung für Volks-, Bürger-, Haupt- oder Mittelschulen besitzen, sind außerdem von der mündlichen Prüfung aus Erziehungs- und Unterrichtslehre befreit.

Ihre erste Wirkung übte die neue Prüfungsvorschrift auf die Gestaltung der auch bisher schon alljährlich vom Bundesministerium für Handel und Verkehr veranstalteten, vom Stadtschulrate durchgeführten Fachkurse für Fortbildungslehrer aus. Während diese Kurse bisher fast ausschließlich der Weiterbildung der Lehrerschaft dienten, mußte nun daran gegangen werden, sie vorwiegend auf die Vorbereitung zur Lehrbefähigungsprüfung umzustellen, da sie sicherlich auch in dieser Gestalt geeignet sind, dem Streben der Lehrerschaft nach Weiterbildung Rechnung zu tragen.

Im Laufe des Jahres 1931 werden zunächst einzelne Gewerbegruppen berücksichtigt und die noch ausständig bleibenden auf die folgenden Jahre verwiesen. Für den Besuch dieser Kurse werden keinerlei Beiträge eingehoben. Die Absolvierung der Kurse wurde nicht wie bisher mit einem Erfolgszeugnis sondern mit einem Besuchszeugnis bestätigt, worin der Zweck der Kurse als Prüfungsvorbereitung zum Ausdruck kommt.

Genossenschaftliche und private gewerbliche Fortbildungsschulen.

Die dem in pädagogischen, didaktischen Angelegenheiten dem Stadtschulrat unmittelbar unterstehenden gewerblichen Fortbildungsschulen von Genossenschaften und privaten Körperschaften bestehen nur einige wenige. Die fachliche Fortbildungsschule der Genossenschaft der Schuhmacher wurde Ende Jänner 1929 aufgelassen und an deren Stelle eine Fonds-Fortbildungsschule mit gleichem Schulsprengel errichtet. Die letzte priva-

te fachliche Fortbildungsschule wurde am Ende des Schuljahres 1928/29 aufgelassen; es war dies die fachliche Fortbildungsschule des Wiener Industriellenverbandes für Lehrlinge der Bau- und Möbeltischlereien. Im Schuljahr 1930/31 betrieben nur mehr folgende Genossenschaften fachliche Fortbildungsschulen: die Genossenschaften der Fleischhauer und Fleischselcher, der Gastwirte und Kaffeesieder, der Hoteliers und Pensionsinhaber und der Photographen. An der fachlichen Fortbildungsschule der Photographen wurde im Schuljahr 1929/30 ein nichtobligatorischer Ergänzungskurs eingeführt. Über den Besuch der genossenschaftlichen und privaten Fortbildungsschulen gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	Schulen	Klassen	S c h ü l e r			Lehrkräfte
			insg.	männl.	weibl.	
Private fachliche Fortbildungsschulen Schuljahr 1928/29	1	1	15	15	-	4
Genossenschaftliche fachliche Fortbildungsschulen Schuljahr 1928/29	4	65	2013	1972	41	91
Schuljahr 1929/30	4	64	1958	1914	44	79
Schuljahr 1930/31	4	61	1864	1820	44	82

Private gewerbliche Lehranstalten.

In mehreren Berufszweigen bestehen private gewerbliche Lehranstalten, die von einzelnen Personen oder von Körperschaften erhalten werden. Die Anstalten unterstehen unmittelbar dem Stadtschulrat; sowohl ihre Lehr- und Studienpläne als auch die Bestätigung der bestellten Lehrkräfte unterliegen der Genehmigung des Stadtschulrates, dessen Fachinspektionsorgane den Unterrichtsbetrieb überwachen. Es gab im Schuljahr 1928/29 für 10, in den folgenden Schuljahren für 11 Gewerbe private Lehranstalten. Über den Betrieb dieser Anstalten gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

Schuljahr	Zahl der Hiev.mit		Klas- sen- zahl	Schüler insg.	Schüler		Lehr- personen
	Schülern	Öffentlich- keitsrecht			männl.	weibl.	
1928/29	19	19	12	2098	1347	751	170
1929/30	17	17	11	2349	1774	575	178
1930/31	19	19	15	2568	1948	620	173

Handelslehranstalten.

Dem Stadtschulrat unterstehen 4 Handelsakademien, 10 zweiklassige Handelsschulen und die Fortbildungsschule des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft. Hinzu kommen noch einjährige Handelslehrcurse und Abiturientenurse an Handelsakademien. Die Schülerfrequenz an den Handelslehranstalten ging in den Berichts Jahren zurück, wie die folgende Übersicht dartut.

Lehranstalt	1928/29		1929/30		1930/31	
	insg.	dav. weibl.	insg.	dav. weibl.	insg.	dav. weibl.
Handelsakademien und Abiturientenurse	1567	396	1408	381	1281	371
Zweiklassige Handelsschulen und einjährige Kurse	2995	2376	2944	2401	2009	426
Kaufmännische Fortbildungsschulen	6580	2130	6047	2156	5950	2270
Lehranstalten insgesamt	11142	4902	10399	4938	9666	4650

Der technische Fortschritt im Bürowesen, die Einstellung verschiedener Büromaschinen in die Betriebe erforderten Berücksichtigung im kaufmännischen Unterricht. Eine Rundfrage des Bundesministeriums für Unterricht über eine Reform der kaufmännischen Fortbildungsschule wurde vom Stadtschulrat am 16. Februar 1930 ausführlich beantwortet. Über die Frage der Lehrerbildung wurde in einer Enquête verhandelt. Das Bundesministerium für Unterricht hat die Direktion der bisherigen Prüfungskommissionen für das Lehramt an höheren und für das Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen aufgefordert einen Entwurf zu einer Prüfungsordnung auszuarbeiten. Dieser Entwurf bildete neben den schriftlich niedergelegten Forderungen der Lehrerschaft die Grundlage für die Enquête an der auch der Stadtschulrat teilnahm. Der Stadtschulrat hat sich in seinem Gutachten auch über die Frage der fachlichen Ausbildung beschäftigt und die erforderlichen Anträge gestellt.

Frauenberufsschulen.

In Wien gab es drei Typen von Frauenberufsschulen: Hauswirtschaftliche Lehranstalten, Frauengewerbeschulen und Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe. Über die Frequenz dieser Anstalten gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

Schule, Jahr	Zahl der Schulen		Klassen	Schüler	Lehrkräfte	
	insges.	hievon mit Öffentlichkeitsrecht				
Hauswirtsch. Lehranstalten	1928/29	14	13	14	385	103
	1929/30	14	13	17	364	100
	1930/31	14	13	16	340	111
Frauengewerbeschulen	1928/29	10	9	40	1026	110
	1929/30	10	9	35	769	110
	1930/31	9	9	33	567	93
Höhere Lehranstalten f.wirtsch. Frauenberufe	1928/29	5	4	18	499	95
	1929/30	6	4	20	508	109
	1930/31	6	5	20	434	109
Bildungsanstalten f. Koch- und Haushaltungsschullehrerinnen	1928/29	1	1	1	16	7
	1929/30	1	1	1	14	6
	1930/31	1	1	1	15	5
Frauenberufsschulen insgesamt	1928/29	30	27	73	1926	315
	1929/30	31	27	73	1655	325
	1930/31	30	28	70	1356	318

Diese Anstalten werden zum größten Teil von Frauenvereinigungen erhalten, auch die Gemeinde Wien unterhält zwei solcher Anstalten. Es ist dies die Koch- und Haushaltungsschule, VI., Brückengasse, und die Frauengewerbeschule, V., Margarethenstraße mit der Zweigstelle XV., Sperrgasse. Die Haushaltungsschule vermittelt die Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Führung einer großen Haus- oder Gastwirtschaftsküche erforderlich sind. Daneben besteht ein Fachkurs für Großküchenbetriebe. Außerdem unterhält die Haushaltungsschule Spezialkurse (Koch-,

Servier-, Bäckerei-, Einsiede-, Kleidermacher-, Weißnäh-, Modistenkurse u.a.). Die Frauengewerbeschule vermittelt den der Pflichtschule entwachsenen Mädchen theoretischen und praktischen Unterricht im Weißnähen, Kleidermachen nach dem Organisations- und Lehrplan für Frauengewerbeschulen. Die Schülerinnen erhalten nach Beendigung des zweiten Jahrganges den Gesellenbrief. Zur Vervollkommnung der Berufsausbildung wurde eine einjährige Meisterinnenschule für Damenkleidermachen und Wäscheerzeugung eingerichtet. Daneben bestehen an der Frauengewerbeschule eine Reihe von Kursen für Handtechniken, so für Schnittzeichnen, Frisieren, Weben, Batiken, Flechten, Sticken, Bastarbeiten, Bemalen und Zeichnen von Stoffen.

Die pädagogische Aufsicht der Frauenberufsschulen obliegt dem Stadtschulrat und Fachinspektoren des Bundesministerium für Handel und Verkehr.

Privatschulen.

Unter den Privatilehranstalten haben in den letzten Jahren vor allem die Unterrichtsanstalten für körperliche Erziehung an Zahl zugenommen. Bei den übrigen Privatilehranstalten ist eher ein Rückgang zu verzeichnen. In den Schuljahren 1928/29 - 1930/31 wurden folgende Anstalten bewilligt:

Lehranstalten für:	<u>1928/29</u>	<u>1929/30</u>	<u>1930/31</u>
Körperliche Erziehung..	53	69	79
Musik	21	27	17
Sprachen.....	14	11	11
Schneiderei- und Modistenarbeiten	13	12	7
Autofahren	23	14	-
Sonstige Fächer	43	30	40

Die Autofahrschulen unterstehen seit 1. Juni 1930 nicht mehr dem Stadtschulrat, sondern dem Magistrat. Das neue Kraftfahrzeuggesetz (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1929, in Wirksamkeit getreten am 1. Juni 1930) weist das Aufsichtsrecht über die Privatanstalten zur Ausbildung von Kraftfahrzeuglenkern den Landeshauptleuten zu.

In der Organisation des Gremiums der vereinigten gewerblichen Lehranstalten für Weißnähen, Schnittzeichnen, Kleidermachen und Modistenarbeiten ist insoferne eine Änderung eingetreten, als im Sinne der Ministerialverordnung vom 22.

Februar 1929 seit dem zweiten Halbjahr dieses Schuljahres nicht jede Schule schon auf Grund ihrer Mitgliedschaft zu diesem Gremium ordentliche Schülerinnen in der Schneiderei oder in Modistenarbeiten ausbilden darf; es dürfen vielmehr von diesem Zeitpunkte an nur diejenigen Schulen ordentliche Schülerinnen aufnehmen, die durch das Bundesministerium für Handel und Verkehr ausdrücklich für diese Ausbildung anerkannt wurden. Eine solche Anerkennung haben in Wien insgesamt 41 Schneidereischulen und 5 Modistenschulen erhalten.

Für Personen, die Privatschulen errichten oder an solchen als Lehrkräfte wirken wollen, hat der Stadtschulrat Kurse über die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre veranstaltet. An diesen Kursen haben im Schuljahr 1928/29 - 95 Personen, im Schuljahr 1929/30 - 160 und im Schuljahr 1930/31 - 93 Personen teilgenommen.

Der Stadtschulrat überprüft die Privatilehranstalten regelmäßig, ob die gesetzlichen und schulbehördlichen Vorschriften eingehalten werden; Bei Lokalaugenscheinverhandlungen, die wegen Neuerrichtung oder Übersiedlung von Privatilehranstalten abgehalten werden, ist der Stadtschulrat vertreten. Auf hygienisch einwandfreie Schuleinrichtungen wird dabei besonders geachtet.

Bei seiner Aufsichtstätigkeit hatte der Stadtschulrat auch auf die schwierige wirtschaftliche Lage der privaten Unterrichtsanstalten Rücksicht zu nehmen. Die Konkurrenz nimmt hier zu. Eine Reihe von Unterrichtsanstalten sahen sich genötigt ihren Betrieb vorübergehend oder dauernd einzustellen. Den Betrieb haben zur Gänze eingestellt:

Im Schuljahr	1928/29	1929/30	1930/31
Musikschulen	9	14	2
Sprachschulen	3	1	6
Schulen für körperliche Erziehung.....	8	9	6
Autofahrschulen	2	5	.
Schulen f. Schneiderei und Modistenarbeiten*	18	17	22
Sonstige Schulen	18	11	22

Schülerherbergen.

Die Großstadt Wien mit ihren Sehenswürdigkeiten, kulturellen und sozialen Einrichtungen ist Anziehungspunkt für

viele Schüler aus den anderen Bundesländern und aus dem Auslande. Der Stadtschulrat von Wien förderte diese Bestrebungen, indem er den von auswärts kommenden Schülern Unterkunft gewährt. Seit dem Jahre 1923 unterhält der Stadtschulrat eine Schülerherberge. Sie verzeichnet eine von Jahr zu Jahr steigende Zahl von Besuchern wie die folgende Übersicht dartut.

Zahl der	1928/29	1929/30	1930/31
Besucher.....	8.396	9.474	10.390
Gruppen	423	435	411
Verpflegstage ...	27.114	27.593	28.969

Im Schuljahr 1930/31 überwog die Zahl der inländischen Besucher diejenigen aus dem Auslande. Es ist dies wohl eine Folge der reichsdeutschen 100 Markausreisesperre. Bis dahin war die Zahl der ausländischen Besucher immer größer als die aus dem Inlande. Aus dem Auslande kamen größtenteils Schüler der Mittel- und Hochschulen, aus den österreichischen Bundesländern vorwiegend Schüler der Volks- und Hauptschulen. Den Reiseleitern werden Besichtigungsprogramme ausgearbeitet, damit die zur Verfügung stehende Zeit möglichst gut ausgenützt zu werden vermag. Den Schulgruppen wurden Lehrer als Führer beigelegt. Es haben im Schuljahr 1928/29 - 575 Führungen stattgefunden, im Schuljahr 1929/30 - 926 und im Schuljahr 1930/31 978 Führungen.

Die Schulfürsorge der Gemeinde Wien.

- Über "Schülerärzte" siehe Seite
- "Schulzahnpflege" siehe Seite
- "Schülerspeisung" siehe Seite
- "Erholungsfürsorge" siehe Seite
- "Erziehungsanstalten" siehe Seite